



TC/46/15

ORIGINAL: englisch

DATUM: 24. März 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Sechshundvierzigste Tagung
Genf, 22. bis 24. März 2010**

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine sechshundvierzigste Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
2. Die Tagung wurde von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender des TC, der die Teilnehmer begrüßte, eröffnet und geleitet. Der Vorsitzende des TC begrüßte insbesondere auch die Teilnehmer des Ostasienforums über Sortenschutz.
3. Er berichtete, daß seit der fünfundvierzigsten Tagung des TC Oman Mitglied des Verbandes geworden sei. Dadurch sei die Zahl der Verbandsmitglieder auf 68 gestiegen. Zudem sei die Slowakei der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten.

Annahme der Tagesordnung

4. Der TC nahm die in Dokument TC/46/1 Rev. enthaltene Tagesordnung an.

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die neunundfünfzigste und die sechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die siebenundsiebzigste und die achtundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die sechszwanzigste außerordentliche und die dreiundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete außerdem mündlich über das vom 18. bis 20 März in Genf abgehaltene Seminar über die DUS-Prüfung. Er berichtete, daß die folgenden Schlußfolgerungen vom Vorsitzenden des Technischen Ausschusses zusammen mit dem Verbandsbüro gezogen worden seien:

- „Um den Züchtern, wie im UPOV-Übereinkommen vorgesehen, entsprechend den jeweiligen Umständen ein wirkungsvolles System zur Verfügung zu stellen, wenden die Mitglieder der UPOV eine Reihe von Methoden zur DUS-Prüfung an.
- „Zusammenarbeit ist für alle Mitglieder der UPOV äußerst wichtig und muß künftig noch verstärkt werden, um der Ausweitung des UPOV-Systems gerecht werden zu können. Es ist notwendig:
 - die Arbeit an den Anleitungsdokumenten (TGP-Dokumente, Prüfungsrichtlinien) sowie austauschbarer Software (COY, GAIA usw.) fortzusetzen, um eine Harmonisierung zu fördern;
 - die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zu verstärken, mittels
 - Einrichtung von Standardformblättern, Gebührenvereinbarungen für Berichte über DUS, usw.;
 - Anwendung und weiterer Entwicklung von Hilfsmitteln wie der GENIE-Datenbank;
 - verstärktem Informationsaustausch zwischen Mitgliedern der UPOV über neu erworbene Erfahrungen;
 - Austausch von Sortenbeschreibungen, und
 - Koordination der von den Verbandsmitgliedern bereitgestellten Ressourcen (z. B. Schulungen, Beratungsstellen, Ad-hoc-Beratungen durch Sachverständige).
- „Der Technische Ausschuss und die Technischen Arbeitsgruppen sind als Sachverständigengremien wichtige Instanzen für die Schulung und für den Informationsaustausch. Zusätzliche Fortschritte können in vorbereitenden Arbeitstagungen und angegliederten Lehrgängen erzielt werden.
- „Es ist wichtig, weiterhin neue Verfahren zu untersuchen, die der Verwaltung von Sortensammlungen gerecht werden z. B. den etwaigen Einsatz molekularer Techniken.
- „Wenn in gewissen Abständen solche Seminare organisiert werden, können dadurch ein breiter Überblick und neue Entwicklungen ausgetauscht werden sowie Bereiche für etwaige zukünftige Anleitung ermittelt werden (z. B. Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen, Klärung von „ähnlichen Sorten“, Status von Sortenbeschreibungen).
- „Die UPOV regt Züchterverbände dazu an, Beiträge zur Arbeit der UPOV auf technischer Ebene zu leisten und fördert den konstruktiven Dialog zu entsprechenden Fragen ab einem frühen Stadium.

- „Die Teilnahme von Sachverständigen potentieller künftiger Verbandsmitglieder als Beobachter im Technischen Ausschuß und den Technischen Arbeitsgruppen wurde als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Mitgliedschaft der UPOV empfohlen, um eine Harmonisierung mit dem UPOV-System zu erreichen und eine künftige Zusammenarbeit zu erleichtern.“

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

6. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF). Der TC nahm zur Kenntnis, daß keine Tagungen der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) seit der fünfundvierzigsten Tagung des TC stattgefunden hätten.

Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

7. Der TC prüfte das Dokument TC/46/3.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen

8. Der TC nahm die Entwicklungen im CAJ zur Kenntnis hinsichtlich der Erstellung eines Dokuments betreffend Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben.

Von CIOPORA aufgeworfene Fragen in bezug auf Unterscheidbarkeit

9. Der TC nahm die Bemerkungen der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) betreffend die Verwendung von Merkmalen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit zur Kenntnis, wie in Dokument TC/46/3 Absätze 7 bis 13 wiedergegeben. Der TC befürwortete die vom Verbandsbüro gelieferten Erklärungen an CIOPORA, wie in Dokument TC/43/3 Absatz 14 dargelegt, und erinnerte daran, daß CIOPORA eingeladen sei, an den Technischen Arbeitsgruppen und dem Technischen Ausschuß teilzunehmen, um weitere Erläuterungen zur Grundlage der Auswahl der Merkmale, die in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden, zu erhalten. Es wurde vereinbart, daß die Annahme der Prüfungsrichtlinien für Mandarine nicht aufgrund der Bemerkungen von CIOPORA aufgeschoben werden sollte.

10. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in bezug auf eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L. - Gruppe 1), wie in Rundschreiben E-1145 vom 30. November 2009 dargelegt, außer den Bemerkungen von CIOPORA wichtige Bemerkungen von Australien und Marokko eingegangen seien. Auf der Grundlage dieser wichtigen Bemerkungen habe der Führende Sachverständige, Herr Chomé Fuster (Spanien),

beschlossen, daß es angebracht wäre, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine weiter von der TWF auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, geprüft werde.

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

11. Der TC nahm die auf den Tagungen der TWO und der TWF im Jahre 2009 vorgelegten Informationen zur Kenntnis sowie daß der Vorschlag, Verbandsmitglieder anzuregen, ihre praktische Erfahrung mit neuen Typen und Arten bei der Anfrage nach einem neuen UPOV-Code anzugeben, wie in Dokument TC/46/3 Absatz 22 dargelegt, unter Tagesordnungspunkt 9 „UPOV-Informationsdatenbanken“ geprüft werde.

12. Der TC vereinbarte, daß ein Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte der Teilnehmer)“ in die Tagesordnungen der TWF, der TWO und der TWV im Jahre 2010 aufgenommen werden solle.

Biodiversity / Germplasm Information on Germplasm Accessions (GIGA) Projekt

13. Der TC nahm die Beteiligung von Sachverständigen der UPOV am GIGA-Projekt (*Germplasm Information on Germplasm Accessions*) zur Kenntnis.

Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

14. Der TC vereinbarte, daß statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale von der TWC untersucht werden sollen und für eine etwaige Aufnahme in eine Überarbeitung von Dokument TGP/8/1 geprüft werden sollen.

Dokumentensuche auf der UPOV-Website

15. Der TC nahm die Pläne für die Entwicklung einer Suchfunktion für Dokumente im eingeschränkten Zugang der UPOV-Website zur Kenntnis.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

16. Der TC nahm die in Dokument TC/46/3 enthaltenen Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

17. Der TC prüfte das Dokument TC/46/5.

a) Neue TGP-Dokumente

TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“

18. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/8/1 Draft 15 wie angegeben geändert werden sollte, mit folgenden weiteren Änderungen:

	<u>Teil I:</u>
1.3.2.5	zu streichen
3.2.1.4	sollte lauten: „3.2.1.4 Im Zusammenhang mit Konsistenz und Harmonisierung sollte zur Kenntnis genommen werden, daß unterschiedliche statistische Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.“
3.3	sowohl Tabelle als auch Flußdiagramm beizubehalten
3.3	Flußdiagramm: Wortlaut in Textfeld „Keine statistischen Verfahren“ zu ersetzen durch „Kein statistisches Verfahren in TGP/8 vorgesehen“

19. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die obig vorgeschlagenen Änderungen des Wortlauts des Dokuments TGP/8/1 Draft 15 dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf berichtet werden. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, daß das Dokument TGP/8/1 Draft 15, wie oben geändert, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2010 in Genf zur Annahme vorgelegt werden solle. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/8/1 an den Rat überprüft werden.

20. Der TC billigte das Verfahren für die Überarbeitung von Dokument TGP/8/1 (Dokument 8/2), wie in den Absätzen 13 und 14 dargelegt. Der TC vereinbarte, daß zusätzlich zu den in Dokument TC/46/5 enthaltenen Punkten, folgende Angelegenheiten bei der Überarbeitung von TGP/8 berücksichtigt werden sollten:

- a) Anleitung zu der Entwicklung von Sortenbeschreibungen mit Informationen aus:
 - i) mehr als einer Wachstumsperiode an einem Standort, und
 - ii) mehr als einem Standort;
- b) Überprüfung der Empfehlungen der Mindestanzahl Freiheitsgrade für COYD;
- c) Aufnahme einer Empfehlung einer Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1%-Verfahren, und
- d) Aufnahme einer Empfehlung einer Mindestanzahl vergleichbare Sorten, die in die Versuche nach dem Verfahren der relativen Varianz zur Prüfung der Homogenität aufgenommen werden sollten.

TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten [technischen, botanischen und statistischen] Begriffe“

21. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/12/1 Draft 7 wie angegeben geändert werden sollte und, daß keine weiteren Änderungen erforderlich seien. Insbesondere vereinbarte der TC, synonyme Begriffe innerhalb eines einzigen Eintrags nicht zu kombinieren (z. B. Züchterrecht, Pflanzenzüchterrecht und [englisch] PBR).

22. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Billigung des CAJ, daß das Dokument TGP/14/1 Draft 11, dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf zu Annahme vorgelegt werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und

Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/14/1 an den Rat überprüft werden.

23. Der TC billigte die Prüfung der in Dokument TC/46/5 Absätze 21 bis 26 dargelegten Punkte zur Überarbeitung von Dokument TGP/14/1 (Dokument TGP/14/2) und vereinbarte, daß folgende Punkte ebenfalls geprüft werden sollten:

- a) Ausarbeitung eines geeigneten Wortlauts für Ausprägungsstufen für Verhältnismerkmale mit einer Notenskala von 1 bis 9, die beispielsweise nur Verhältnisse von „langgezogen“ abdecken:
- b) weitere Anleitung betreffen die Doppelspurigkeit von Merkmalen, z. B. Merkmale für das Verhältnis Länge/Breite, Breite und Form, auf der Grundlage eines von Frau Beate Rücker (Deutschland) erstellten Dokuments.

TGP/11 Prüfung der Beständigkeit

24. Der TC billigte das Verfahren und den Zeitplan für die Erstellung von Dokument TGP/11/1, wie in Absatz 30 von Dokument TC/46/5 dargelegt.

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien

25. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/7/2 Draft 5 wie angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

Anlage I, TQ 4.1	neuer Wortlaut zu streichen und ASW 15 wie in Dokument TGP/7/1 enthalten wiederherstellen
Anlage I, TQ 4 & TQ 7	Wortlaut als Fußnote # hinzufügen

26. Der TC vereinbarte, daß der Wortlaut von Anlage I: TG-Mustervorlage, Kapitel 4.1.4 und der letzte Satz von Anlage 3: Erläuternde Anmerkungen (GN) für die TG-Mustervorlage, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ wie in Dokument TGP/7/2 dargelegt beibehalten werden sollten, vereinbarte aber, daß Frau Beate Rücker (Deutschland) ein Dokument vorbereiten solle betreffend die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen, das von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010 geprüft werden solle.

27. In bezug auf die Möglichkeit, daß im Technischen Fragebogen angegeben werden könne, daß die Sorte eine Elternlinie ist, vereinbarte der TC, daß diese Möglichkeit in Abschnitt 4 „Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte“ bestehe, soweit diese Information relevant für die DUS-Prüfung sei. Der TC machte deutlich, daß im besonderen Fall von Elternlinien, die als ein Teil der Prüfung einer hybriden Kandidatensorte eingereicht werden, Dokument TGP/5 Abschnitt 11/1 „Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials“, erläutert, daß das lebende Pflanzenmaterial anderen Sortensammlern jedoch nur so verfügbar gemacht werde, daß die berechtigten Interessen des Züchters gewahrt bleiben.

28. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorschlag des CAJ für UPOV-Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, die in Anlage II und IV von Dokument CAJ/60/5 dargelegt sind (in Dokument TC/46/13, Anlagen II und IV wiedergegeben) unter Tagesordnungspunkt 12 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ geprüft werden.

29. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die obig vorgeschlagenen Änderungen des Wortlauts des Dokuments TGP/7/2 Draft 5 dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung berichtet werden. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, daß das Dokument TGP/7/2 Draft 5, wie oben geändert, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgelegt werden solle. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/7/2 an den Rat überprüft werden.

30. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro aufgrund der Rückmeldungen auf den TWP-Tagungen im Jahre 2009 und der Erfahrung mit Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, den Schluß gezogen habe, daß die führenden Sachverständigen in der Regel nicht die Sammlung gebilligter Merkmale bei der Erstellung der Prüfungsrichtlinien verwenden. Der TC vereinbarte, daß die Ressourcen derzeit nicht sinnvoll eingesetzt würden, wenn ein erheblicher Aufwand in die Aufnahme der Sammlung gebilligter Merkmale in die TG-Mustervorlage investiert würde.

31. Hinsichtlich einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 (Dokument TGP/7/3) vereinbarte der TC, daß die in Dokument TC/46/5 dargelegten Punkte geprüft werden sollen, vorbehaltlich der Änderung des letzten Satzes von Absatz 43, der lauten sollte: „Der TC-EDC nahm insbesondere zur Kenntnis, daß Merkmale mit Sternchen für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung von großer Bedeutung sind.“ Der TC vereinbarte, daß folgende Fragen ebenfalls geprüft werden sollten:

- a) Anleitung zu geben über die Angabe von Beobachtungen durch Messung (M) für Merkmale wie Daten (z. B. Zeitpunkt der Blüte), Zahlungen (z. B. Anzahl Blattlappen), usw.;
- b) ein Dokument von einem Sachverständigen aus Deutschland erstellt werde (vergleiche Absatz 26), betreffend die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen, das von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010 geprüft werden solle.

TGP/5 Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

Abschnitt 2 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“

32. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung ersucht werde, einen Vorschlag für einen Wortlaut zu prüfen, der Dokument TGP/5: Abschnitt 2 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ hinzugefügt werden soll, um die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt zu erläutern. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß die Ausarbeitung von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und für Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen II und IV von Dokument TC/46/13 dargelegt, unter Tagesordnungspunkt 12 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ geprüft wird.

Abschnitt 10 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“

33. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorschlag in Dokument TGP/7/2 Draft 5 betreffend die Mitteilung von Änderungen von Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden mittels Dokument TGP/5 (vergleiche Dokument TC/46/5, Absätze 61 bis 63) eine entsprechende Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10/1 erfordere. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß der TC in Dokument TC/46/2 Absätze 22 bis 24 um die Erörterung der Frage ersucht wurde, ob neue Merkmale und Ausprägungsstufen, die im Rahmen von Dokument TGP/5, Abschnitt 10 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ mitgeteilt werden, zuerst der Tagung der zuständigen TWP und TC/46/2 Seite 10 des TC zur Prüfung vorgelegt werden sollen, bevor sie im passwortgeschützten Teil der UPOV-Website aufgeschaltet werden.

34. Der TC vereinbarte, daß die TWP ersucht werden sollen, diese Vorschläge auf ihren Tagungen im Jahre 2010 zu prüfen aufgrund eines vom Verbandsbüro erstellten Entwurfs eines Wortlauts in Hinblick auf eine Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 10/1, der vom TC und vom CAJ im Jahre 2011 geprüft werden und dem Rat im Oktober 2011 vorgelegt werden solle.

TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen

35. Der TC vereinbarte, daß die TWV eine Überarbeitung von Dokument TGP/12/1 ausarbeiten solle, um Anleitung über die Nomenklatur der Krankheitsresistenz zu geben, wie in Dokument TC/46/5 Absätze 65 und 66 dargelegt.

TGP/0 Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum

36. Der TC vereinbarte, die Annahme und Überarbeitung des Dokuments TGP/0/3 zusammen mit der Annahme und der entsprechenden Überarbeitung der TGP-Dokumente vorzuschlagen.

C) Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

37. Der TC billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage des Dokuments TC/46/5 dargelegt.

Molekulare Verfahren

38. Der TC prüfte die Dokumente TC/46/7, BMT-Richtlinien (proj.16) und BMT/DUS Draft 2.

UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

39. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) wie angegeben geändert werden solle und vereinbarte, daß keine weiteren Änderungen erforderlich seien.

40. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Billigung des CAJ, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf zu Annahme vorgelegt werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische

von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.16) an den Rat überprüft werden.

Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, die von der BMT-Überprüfungsgruppe zu prüfen sind

41. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. Oktober 2009 in Genf die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe befürwortet habe, wie in Dokument CAJ/46/7 Absatz 14 dargelegt.

42. Der TC befürwortete die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe, wie in Dokument TC/46/7 Absatz 14 dargelegt.

Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

43. Der TC vereinbarte die folgenden Änderungen des Dokuments BMT/DUS Draft 2:

Überschrift	sollte lauten: „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“
Struktur	Modelle, die von der BMT-Überprüfungsgruppe, dem CAJ und dem TC gebilligt worden sind, von Modellen trennen, über deren Annehmbarkeit es keinen Konsens gab. Innerhalb der Modelle, die von der BMT-Überprüfungsgruppe, dem CAJ und dem TC gebilligt worden sind, eine künftige Abtrennung von Modellen zu prüfen, die noch weitere Bearbeitung erfordern.
Titel der Modelle	einen Kurztitel für jedes Modell zu erstellen

44. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vereinbart habe, daß dem Rat im Oktober 2010 in Verbindung mit den BMT-Richtlinien ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte. Der TC vereinbarte jedoch, daß ein neuer Entwurf von Dokument BMT/DUS vom Verbandsbüro in Verbindung mit dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der BMT erstellt werden solle zur Prüfung durch die BMT und die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010 und ein weiterer Entwurf auf der Grundlage der Bemerkungen der BMT, der TWP und des CAJ zur Prüfung durch den TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung erstellt werden solle.

45. Der TC vereinbarte, daß die Möglichkeit, daß Dokument BMT/DUS mit der entsprechenden Änderung des Titels Dokument TGP/15 werden könnte, zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollte.

Praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank

46. Der TC erinnerte, daß Angelegenheiten betreffend Datenbanken, die morphologische und/oder molekulare Daten enthalten, unter Tagesordnungspunkt „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ geprüft werden.

Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken

47. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Kontakt zu ISTA aufgenommen worden ist, um die Möglichkeit zu prüfen, wie die Arbeit von UPOV und ISTA in bezug auf molekulare Verfahren mit UPOV koordiniert werden könnte.

Statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden

48. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Punkt auf der Tagesordnung BMT/11 über „statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden“ auf der auf der zwölften Tagung der BMT vom 11. bis 13. Mai 2010 in Ottawa, Kanada, für den 11. Mai 2010 durch einen Punkt über „Verfahren für die Analyse molekularer Daten“, ersetzt wurde.

Artenspezifische Ad-Hoc-Untergruppen für Molekulare Verfahren (Artenspezifische Untergruppen)

49. Der TC bestätigte Frau Laetitia Denecheau (Frankreich) als neue Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für Raps.

50. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die artenspezifischen Untergruppen, wie in Dokument TC/46/7, Absätze 46 bis 50, dargelegt, zur Kenntnis und vereinbarte folgende Vorhaben für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen:

Artenspezifische Untergruppe für Mais: keine Sitzung der Untergruppe angesetzt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Kontakt zu der American Seed Trade Association (ASTA) aufnehmen werde, um festzustellen, ob bei ihr Interesse bestehe, einen Bericht zu erhalten über die Ergebnisse der Besprechungen in der UPOV über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ auf der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika 2010 dargelegte Vorgehen;

Artenspezifische Untergruppe für Raps: keine Sitzung der Untergruppe angesetzt;

Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel: keine Sitzung der Untergruppe angesetzt. Eine künftige Sitzung nach Maßgabe der Entwicklungen bei den laufenden Projekten, über die auf der elften Tagung der BMT berichtet wurde, ist zu erwägen;

Artenspezifische Untergruppe für Soja: eine Sitzung sollte vorgesehen werden, um einen Bericht über die Arbeit von Argentinien und Brasilien im Zusammenhang mit einem etwaigen Option 2 Ansatz zu gegebener Zeit zu prüfen; und

Artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste: keine Sitzung der Untergruppe angesetzt. Berichte über laufende Arbeiten, wie die Arbeiten in Frankreich über Gerste im Zusammenhang mit ähnlichen Vorgehen wie demjenigen für Mais, welches in Dokument BMT/10/14 beschrieben ist, werden der BMT auf ihrer zwölften Tagung dargelegt.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

51. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der spezifische Tag für die Punkte „Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ auf der zwölften Tagung der BMT vom 11. bis 13. Mai 2010 in Ottawa, Kanada, für den 11. Mai 2010 angesetzt sei („Tag der Züchter“).

Sortenbezeichnungen

52. Der TC prüfte das Dokument TC/46/8.

Annahme von Dokument UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung)

53. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß UPOV-Code und botanischer Name für „*Lentinula edodes*“ unter Tagesordnungspunkt 9 „UPOV-Informationsdatenbanken“ geprüft werden.

Dokument UPOV/INF/12, Anlage I, Teil I:

Klasse 4.1 Solanum tuberosum L. / Klasse 4.2 Solanum andere als Klasse 4.1

54. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß es von Vorteil sein könnte, Arten von Unterlagen für Tomaten in derselben Sortenbezeichnungsklasse wie Tomaten zu belassen, vereinbarte aber, daß die TWV ersucht werden sollte, diese Angelegenheit zu prüfen. Der TC vereinbarte deshalb, die TWV auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, zu ersuchen folgende Alternativen zu prüfen für eine Änderung von Dokument UPOV/INF/12/2 Anlage 1 „Klassen innerhalb einer Gattung“, Klasse 4:

Alternative 1

	<u>Botanische Namen</u>	<u>UPOV-Codes</u>
Klasse 4.1	<i>Solanum tuberosum</i> L.	SOLAN_TUB
Klasse 4.2	<i>Solanum lycopersicum</i> var. <i>lycopersicum</i>	SOLAN_LYC_LYC
Klasse 4.3	<i>Solanum melongena</i> L.	SOLAN_MEL

Klasse 4.4	<i>Solanum</i> andere als Klassen 4.1, 4.2 und 4.3	andere als Klassen 4.1, 4.2 und 4.3
---------------	--	-------------------------------------

Alternative 2

	<u>Botanische Namen</u>	<u>UPOV-Codes</u>
Klasse 4.1	<i>Solanum tuberosum</i> L.	SOLAN_TUB
Klasse 4.2	<i>Solanum melongena</i> L.	SOLAN_MEL
Klasse 4.3	<i>Solanum</i> andere als Klassen 4.1 und 4.2	andere als Klassen 4.1 und 4.2

55. Der TC vereinbarte ferner, den CAJ zu ersuchen, diese Alternativen auf seiner einundsechzigsten Tagung zu prüfen und gegebenenfalls zu billigen, daß die von der TWV befürwortete Alternative als Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12/2 dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf zur Annahme vorgelegt werden solle.

56. Der TC vereinbarte ferner die Änderung der UPOV-Codes für die folgenden Taxa in Verbindung mit einer Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Dokument UPOV/INF/12/1:

<u>GENIE-Datenbank</u>	<u>Aktueller UPOV-Code</u>	<u>GENIE-Datenbank</u>
<u>Lycopersicon</u>		
<i>Lycopersicon esculentum</i> Mill.	LYCOP_ESC	<i>Solanum lycopersicum</i> var. <i>lycopersicum</i>
<i>Lycopersicon esculentum</i> Mill. var. <i>esculentum</i>	LYCOP_ESC_ESC	
<i>Lycopersicon esculentum</i> Mill. var. <i>cerasiforme</i> (Dunal) A. Gray	LYCOP_ESC_CER	<i>Solanum lycopersicum</i> var. <i>cerasiforme</i> (Alef.) Fosberg
<i>Lycopersicon hirsutum</i> Dunal	LYCOP_HIR	<i>Solanum habrochaites</i> S. Knapp & D. M. Spooner
<i>Lycopersicon lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw. x <i>Lycopersicon hirsutum</i> L.	LYCOP_EHI	keine Doppelbenennung der Hybride
<u>Cyphomandra</u>		
Cyphomandra	CYPHO	alle Arten entfernt
<i>Cyphomandra betacea</i> (Cav.) Sendtn. (Synonym <i>Solanum betaceum</i> Cav.)	CYPHO_BET	<i>Solanum betaceum</i> Cav.

<u>Gattung Hybride</u>		
<i>Lycopersicon x Cyphomandra</i>	LYCYP	<i>Solanum L.</i>
<i>Lycopersicon lycopersicum x Cyphomandra betacea</i>	LYCYP_EBE	zu prüfen

Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“: neue Klasse für *Verbena* und *Glandularia*

57. Der TC vereinbarte vorzuschlagen, Dokument UPOV/INF/12/2, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ zu ändern, um eine neue Klasse (Klasse 212) für *Verbena L.* und *Glandularia J. F. Gmel.* zu erweitern.

58. Der TC vereinbarte ferner, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ und die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010, dem Rat vorzuschlagen, UPOV/INF/12/2 Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ entsprechend zu ändern.

UPOV-Informationsdatenbanken

59. Der TC prüfte das Dokument TC/46/6.

GENIE-Datenbank

60. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die GENIE-Datenbank am 15. März 2010 im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website veröffentlicht wurde.

UPOV-Code-System

61. Der TC nahm zur Kenntnis, daß 148 neue UPOV-Codes im Jahre 2009 erstellt und Änderungen an 17 UPOV-Codes vorgenommen wurden. Die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank betrug Ende 2009 somit 6 582.

62. UPOV/INF/12/2 Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“

Aktuelle Klassifizierung in der GENIE-Datenbank		Vorgeschlagene neue Klassifizierung in Übereinstimmung mit GRIN	
<u>Botanischer Name</u>	<u>UPOV-Code</u>	<u>Botanischer Name</u>	<u>UPOV-Code</u>
<i>Panicum laxum Sw.</i>	PANIC_LAX	<i>Steinchisma laxa (Sw.) Zuloaga</i> (Synonym: <i>Panicum laxum Sw.</i>)	STEIN_LAX
<i>Panicum maximum Jacq.</i>	PANIC_MAX	<i>Megathyrsus maximus (Jacq.)</i> B.K. Simon & S. W. L. Jacobs (Synonym: <i>Panicum maximum Jacq.</i>)	MEGAT_MAX

63. Der TC ersuchte die TWV, zu empfehlen, ob der erste botanische Name zu UPOV-Code „LENTI_ELO“ in *Lentinula edodes* (Berk.) Sing. geändert werden solle und die botanischen Namen *Lentinus edodes* (Berk.) Sing. und *Lentinus elodes* (Berk.) Sing. als weitere botanische Namen hinzugefügt werden sollen und der UPOV-Code in „LENTI_EDO“ geändert werden soll.

64. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Fragen betreffend die botanische Neuklassifizierung von *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra*, einschließlich Fragen betreffend die UPOV-Codes unter Tagesordnungspunkt 8 „Sortenbezeichnungen“ geprüft werden.

65. Gemäß des im Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System (vergleiche http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html, nur in Englisch) dargelegten Verfahrens, vereinbarte der TC, daß das Verbandsbüro Tabellen der Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes für die Tagungen der TWP im Jahre 2010 erstellen soll, die von den betreffenden Behörden geprüft werden sollen.

66. Hinsichtlich des Vorschlags der TWO, Verbandsmitglieder anzuregen, ihre praktische Erfahrung mit neuen Typen und Arten bei der Anfrage nach einem neuen UPOV-Code anzugeben, vereinbarte der TC, daß dieses Ersuchen nicht zweckdienlich sei, und kam zu dem Schluß, daß Informationen über Gattungen und Arten, für die neue Anträge eingegangen seien, in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten verfügbar seien.

Datenbank für Pflanzensorten

67. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Herr José Appave, Leitender Datenbankadministrator der WIPO, gemäß der UPOV-WIPO-Vereinbarung, die Aufgabe übernommen hat, die Datenerfassung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) vorzunehmen (vergleiche Rundschreiben E-1190). Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß die derzeitigen Vereinbarungen für die Einreichung von Daten für die UPOV-ROM, wie in der „Absichtserklärung zwischen der UPOV und dem CPVO“ dargelegt (vergleiche Dokumente CAJ/57/6 Absatz 6 und TC/44/6 Absatz 15) von dieser Entwicklung nicht betroffen werden.

68. Der TC vernahm, daß ebenfalls gemäß der UPOV-WIPO-Vereinbarung eine Software-Entwicklerin von WIPO angestellt worden sei, um in Vollzeitbeschäftigung am Programm der Verbesserungen betreffend die UPOV-ROM zu arbeiten, und ihre Tätigkeit am 1. Mai 2010 beginnen werde.

69. Der TC nahm den Vorschlag zur Kenntnis, daß die TWC eine Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten vornehmen solle, wie in Dokument TC/46/6 in den Absätzen 31 bis 33 dargelegt, und vereinbarte, daß das Verbandsbüro dieses Angebot in Verbindung zu der Arbeit nach der UPOV-WIPO-Vereinbarung prüfen solle.

70. Der TC nahm den Bericht über Angelegenheiten betreffend die Entwicklung gemeinsamer Suchplattformen zur Kenntnis, wie in Dokument TC/46/6 in den Absätzen 36 bis 39 dargelegt.

71. Die Delegation der Europäischen Union unterrichtete den TC darüber, daß eine neue Funktion zur Datenbank des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) über Anträge und erteilte Schutztitel hinzugefügt werde, die über die offizielle Webseite öffentlich zugänglich sei. Ziel dieser neuen Entwicklung sei es, einen direkten Zugang zu bestimmten im CPVO-Register enthaltenen Dokumenten zu gewähren. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme stelle eine rechtliche Verpflichtung nach Verordnung (EG) Nr. 2100/94 dar und auch Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 besage, daß die Organe, soweit möglich, die Dokumente direkt in elektronischer Form öffentlich zugänglich machen sollen. Derzeit erfolge der Zugang zu Dokumenten auf Anfrage beim CPVO. Ab 2010 werden folgende Dokumente über die CPVO-Website zur Einsichtnahme verfügbar sein:

- Antragsformblätter (ohne Informationen über Elternlinien)
- Technische Fragebögen (ohne Informationen über Elternlinien und Züchtungsschema)
- Vorschläge für Sortenbezeichnungen
- Offizielle Sortenbeschreibungen
- Fotos des Prüfungsamtes
- Entscheidungen über Erteilung oder Verweigerung von Sortenschutz
- Entscheidungen über Aufhebung und Nichtigkeitserklärungen von Sortenschutz

72. Die Delegation der Europäischen Union erläuterte, daß das CPVO, um Missbrauch von offiziellen Sortenbeschreibungen, technischen Informationen und Abbildungen, die von Anmeldern geliefert wurden, zu verhindern, einen Haftungsausschluß veröffentlichen werde, der Informationen über den Status solcher Dokumente und deren angemessenen Gebrauch angibt. (Offizielle Sortenbeschreibungen auf der CPVO-Website sind Eigentum des CPVO oder einer innerstaatlichen Behörde und dürfen nicht ohne die schriftliche Genehmigung des CPVO für offizielle Registrierungen (nationale Listen und/oder Züchterrechte) verwendet werden).

DATENBANKEN FÜR SORTENBESCHREIBUNGEN

73. Der TC prüfte das Dokument TC/46/9.

74. Der TC nahm die Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, die auf den Tagungen der TWV und der TWF vorgelegt wurden.

75. In bezug auf den Bericht in Dokument TC/46/9 Absatz 3 vernahm der TC, daß die Niederlande noch nicht begonnen haben, ihre Sortenschreibungen auf ihrer Website zu veröffentlichen. Der TC vereinbarte, daß das gemeinsame Suchplattform / Portal, das nach der UPOV-WIPO-Vereinbarung betreffend die UPOV-ROM erarbeitet werden wird, auch Datenbanken für Sortenbeschreibungen umfassen solle. Die Delegation Australiens erklärte ihre Bereitschaft, in einer entsprechenden Einrichtung einen Link zu ihren Sortenbeschreibungen bereitzustellen.

Austauschbare Software

76. Der TC prüfte die Dokumente TC/46/12 und UPOV/INF/Software Draft 3.

77. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Billigung des CAJ, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 3 dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf zur Annahme vorgelegt werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments UPOV/INF/Software an den Rat überprüft werden.

78. Der TC billigte die Übersetzung des Benutzerhandbuchs der Software SIRIUS für Datenerfassung ins Englische, auf der Grundlage, daß die Sachverständigen aus Frankreich die englische Version überprüfen und auch für diese verantwortlich sind.

79. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, ein Referat eines Sachverständigen der

Europäischen Union hören wird über Software für die Beurteilung der Ähnlichkeit von Sortenbezeichnungen, die vom CPVO entwickelt worden ist. Die Delegation der Europäischen Union erläuterte, daß sie wünsche, Verbandsmitgliedern Zugang zu ihrer vollständigen Datenbank für Sortenbezeichnungen zu gewähren, einschließlich der Funktion zur Beurteilung der Ähnlichkeit von Sortenbezeichnungen. Log-in und Passwort werden auf Anfrage beim CPVO per E-Mail (*cpvo@cpvo.europa.eu*) erteilt.

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

80. Der TC prüfte das Dokument TC/46/13.

81. Der TC erinnerte, daß, wie unter Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ berichtet, der CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung ersucht werde, einen Vorschlag für einen Wortlaut zu prüfen, der Dokument TGP/5: Abschnitt 2 „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ hinzugefügt werden soll, um die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt zu erläutern.

82. Der TC vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, daß Beratungen der TWP und des TC sachdienlich sein könnten für die Aufnahme von Erläuterungen der Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und den Technischen UPOV-Musterfragebogen, wie in den Anlagen II und IV des Dokuments TC/46/13 dargelegt, und diese Angelegenheit nicht in Dokument TGP/7/2 aufzunehmen, sondern für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 vorzusehen (Dokument TGP/7/3).

83. Die Delegation der Europäischen Union erinnerte daran, daß sie prinzipiell den Ansatz von Vorschlag 2 unterstütze, aber erklärte, daß sie bereits ein elektronisches System für die Einreichung von Anträgen entwickelt habe, das einen solchen Ansatz ohne ein ganz neues System zu beginnen unmöglich machen würde. Es wurde erläutert, daß das CPVO ein System zur Online-Anmeldung gestartet habe und die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu angeregt werden, dieses System für Sortenschutzzwecke und nationale Listen einzuführen. Das CPVO habe seine eigene Software entwickelt und die Anwendung des Systems für andere Parteien sei nicht eingeschränkt. Es plane das System in Französisch, Deutsch und Niederländisch verfügbar zu machen. In Beantwortung einer Frage des Stellvertretenden Generalsekretärs erläuterte die Delegation der Europäischen Union, daß das System zunächst den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügbar gemacht werde, aber in einem weiteren Schritt auch in Erwägung gezogen werden könne, das System für Verbandsmitglieder verfügbar zu machen.

Methode zur Berechnung von COYU

84. Der TC prüfte das Dokument TC/46/11.

85. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Methode zur Berechnung von COYU zur Kenntnis, wie in Dokument TC/46/11 Absätze 7 bis 11 dargelegt und ersuchte die TWC, Vorschläge zur Behandlung der Verzerrung bei der derzeitigen Methode zur Berechnung von COYU abzugeben. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Berechnungsweise von COYU gegenwärtig annehmbar sei, daß es aber trotzdem wünschenswert wäre, eine Lösung zu finden.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

86. Der TC prüfte das Dokument TC/46/14.

87. Der TC vereinbarte, daß die TWV auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien ersucht werden sollte, eine Gemüseart zur Aufnahme in den Fragebogen zu vereinbaren. Das Verbandsbüro werde den Fragebogen vervollständigen und herausgeben, sobald die Gemüseart von der TWV ausgewählt wurde. Der TC vereinbarte, daß die Übersetzung des Fragebogens von den entsprechenden linguistischen Sachverständigen geprüft werden sollte und vereinbarte ferner, daß Absatz 1.4 ausgearbeitet werden sollte, um zu erläutern, daß das Verfahren und die Mittel, mit denen die Daten ermittelt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen, in den Antworten des Fragebogens widerspiegelt werden sollen.

88. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, den Fragebogen den Vertretern der Verbandsmitglieder im TC zur Vervollständigung zu senden und ein Dokument mit einer Zusammenfassung der Antworten zur Prüfung auf der siebenundvierzigsten Tagung des TC zu erstellen. Der TC ersuchte ferner, daß das Dokument Angelegenheiten herausstellen sollte, die in bezug auf die Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.

Vorbereitende Arbeitstagungen

89. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2009 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis und billigte die Vorschläge für die vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahre 2010, wie in Dokument TC/46/10 dargelegt.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

90. Der TC nahm die in Dokument TC/46/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Anzahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, im Jahre 2010 von 2 209 auf 2 254 angestiegen sei.

91. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/46/4 für die siebenundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden sollte.

Prüfungsrichtlinien

92. Der TC prüfte das Dokument TC/46/2.

93. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf die Praxis befürwortet habe, nach der die Prüfungsrichtlinien vom TC im Auftrag des Rates aufgrund des vom Rat gebilligten Arbeitsprogramms angenommen werden, ohne daß die einzelnen Prüfungsrichtlinien dem Rat zur Überprüfung vorgelegt werden (vergleiche Dokument C/43/16 „Bericht über die Entschlüsse“ Absätze 34 und 35).

94. Der TC vereinbarte aufgrund der Empfehlung des Erweiterten Redaktionsausschusses, daß die Prüfungsrichtlinien für Vriesea zur Vervollständigung der fehlenden Informationen an die TWO zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollten.

95. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	englisch	français	deutsch	español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
<u>NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN</u>					
TG/AGARIC(proj.5)	Agaricus Mushroom, Button Mushroom	Agaric, Champignon de Paris	Champignon	Champiñón	Agaricus bisporus L.; Agaricus bitorquis L.; Agaricus arvensis L.
TG/BUDDL(proj.7)	Buddleia, Butterfly-bush	Buddleia, Arbre aux papillons	Buddleie, Schmetterlings- strauch	Budleya, Mariposa	Buddleja L.
TG/FIG(proj.6)	Fig	Figuier	Echte Feige, Feige	Higuera	Ficus carica L.
TG/GAURA(proj.4)	Gaura	Gaura	Prachtkerze	Gaura	Gaura L.
TG/GYPSO(proj.7)	Baby's Breath, Gyp, Gypsophila	Gypsophile	Gipskraut, Schleierkraut	Gipsófila	Gypsophila L.
TG/PAPAY(proj.6)	Papaya, Papaw	Papayer	Melonenbaum, Papaya	Papayo, Lechosa	Carica papaya L.
TG/PRL_MIL(proj.8)	Pearl Millet	Pénicillaire, Mil à chandelle, Mil Pénicillaire	Federborstengras	Panizo de Daimiel, Panizo mamozo, Mijo Perla	Pennisetum glaucum (L.) R. Br., Pennisetum americanum (L.) Leeke, Pennisetum typhoides (Burm.f.) Stapf C.E. Hubb.
TG/SWEETPOT(proj.6)	Sweet Potato	Patate douce	Batate, Süßkartoffel	Camote, Batata	Ipomoea batatas (L.) Lam.
<u>ÜBERARBEITUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN</u>					
TG/53/7(proj.2)	Peach	Pêcher	Pfirsich	Durazno, Melocotonero	Prunus persica (L.) Batsch, Persica vulgaris Mill., Prunus L. subg. Persica
TG/59/7(proj.6)	Lily	Lys	Lilie	Lily, Azucena, Lirio	Lilium L.
TG/116/4(proj.3)	Black Salsify, Scorzonera	Salsifis noir, Scorsonère	Schwarzwurzel	Escorzonera, Salsifí negro	Scorzonera hispanica L.
TG/123/4 (proj.1)	Banana, Cavendish banana, Chinese banana, Dwarf banana, Plantain, Pomme banana, Silk banana, Banana sucrier	Bananier, Bananier nain; -	Banane, Zwergbanane; -	Banamera, Banano, Platanera, Plátano; -	Musa acuminata Colla; Musa ×paradisica L. (M. acuminata Colla × M. balbiana Colla)
TG/130/4(proj.3)	Asparagus	Asperge	Spargel	Espárrago	Asparagus officinalis L.
TG/133/4(proj.4)	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hortensia, Hidrangea	Hydrangea L.
<u>TEILÜBERARBEITUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN</u>					
TG/11/8 Rev.(TC/46/2)	Rose	Rosier	Rose	Rosal	Rosa L.
TG/176/4 Rev. (TC/46/2)	Osteospermum; -	Ostéospermum; -	Osteospermum; -	Osteospermum; -	Osteospermum L.; Hybriden mit Dimorphothea Vaill.

96. Der TC vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Banane angenommen werden, vorbehaltlich der vom führenden Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen der Beispielsorten, die von der TWF auf dem Schriftweg angenommen werden sollen.

97. Der TC vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Feige angenommen werden, vorbehaltlich der vom führenden Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen der Beispielsorten, die von der TWF auf dem Schriftweg angenommen werden sollen.

98. Der TC vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien für Spargel angenommen werden, vorbehaltlich der Änderung des Merkmals „Spross: Öffnen der Hüllblätter“, die von der TWF auf dem Schriftweg angenommen werden sollen.

99. Der TC vereinbarte, daß die TWP ersucht werden sollen, zu prüfen, wie die DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya erfolgen sollten auf der Grundlage eines von Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko), führender Sachverständiger, und dem Verbandsbüro erstellten Dokuments, in Hinblick auf eine Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Papaya zur Aufnahme samen vermehrter Sorten zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es wurde außerdem vereinbart, daß der CAJ ersucht werden solle, diese Angelegenheit zu prüfen.

100. Der TC nahm die Berichtigungen an den Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme (Dokument TG/26/5 Corr. 2) und an den Prüfungsrichtlinien für Zonal-Pelargonie, Efeupelargonie, Efeublättrige Pelargonie (Dokument TG/28/9 Corr.) zur Kenntnis, wie in Dokument TC/46/2 Absätze 12 bis 15 dargelegt.

101. Der TC billigte die Vorhaben zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/46/2, Anlage II, angegeben, vorbehaltlich:

- a) der erneuten Prüfung der Prüfungsrichtlinien für Vriesea durch die TWO, und
- b) die Streichung der Prüfungsrichtlinien für Rhodesgras (*Chloris gayana* Kunth), Erdnuß (*Arachis* L.) und Saatwicke, die nach Angaben des führenden Sachverständigen nicht für die Prüfung auf der neununddreißigsten Tagung der TWA verfügbar sei, und den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Unterlagen für Tomate (*Lycopersicon* (außer *Lycopersicon esculentum* Mill.)), der nach Angaben des führenden Sachverständigen nicht für die Prüfung auf der vierundvierzigsten Tagung der TWV verfügbar sei.

102. Der TC nahm den in Dokument TC/46/2, Anlage III, aufgeführten Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

103. Der TC nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die seitdem ersetzt worden sind, wie in Anlage IV zu Dokument TC/46/2 wiedergegeben sowie das Vorhaben des Verbandsbüros, Kopien aller früheren angenommenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien zu gegebener Zeit im ersten eingeschränkt zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar zu machen.

104. Der TC nahm zur Kenntnis, daß unter Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ (vergleiche Absätze 33 und 34) vereinbart worden sei, zu prüfen, ob und wie neue Merkmale und neue Ausprägungsstufen, die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ mitgeteilt werden, zuerst der Tagung der zuständigen TWP und des TC zur Prüfung vorgelegt werden sollen, bevor sie im passwortgeschützten Teil der UPOV-Website aufgeschaltet werden.

Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender

105. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) am Ende der kommenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober enden werde. Er schlug dem Rat die Wahl von Herrn Joël Guiard (Frankreich) als neuen Vorsitzenden und Mr. Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko) als neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC für die nächsten drei Jahre vor.

Programm der siebenundvierzigsten Tagung

106. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die siebenundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahre 2010 in Genf stattfinden wird:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
5. Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
6. TGP-Dokumente
7. Molekulare Verfahren
8. Sortenbezeichnungen
9. UPOV-Informationsdatenbanken
10. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
11. Austauschbare Software
12. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
13. Methode zur Berechnung von COYU
14. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
15. Vorbereitende Arbeitstagungen
16. Prüfungsrichtlinien
17. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
18. Programm der achtundvierzigsten Tagung
19. Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich)
20. Schließung der Tagung

107. Dieser Bericht wurde vom Rat am Schluß seiner Tagung am 24. März 2010 angenommen. [Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS / TEILNEHMERLISTE /
LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États /
in the alphabetical order of the French names of the States /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten /
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROSAFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Noluthando NETNOU-NKOANA (Mrs.), Registrar: Plant Breeders' Rights Act, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Forestry and Fisheries, 257 Harvest House, 30 Hamilton Street, Private Bag X973, 0001 Pretoria
(tel.: +27 12 319 6183 fax: +27 12 319 6385 e-mail: noluthandon@daff.gov.za)

Petzer CARENSA (Ms.), Chief Plant Variety Examiner, Directorate: Genetic Resources, National Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch
(tel.: +27 21 8091653 fax: +27 21 8092264 e-mail: carensap@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Andrea MENNE (Ms.), Head, Section DUS Testing Ornamentals, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 65723 fax: +49 511 956 69719
e-mail: andrea.menne@bundessortenamt.de)

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: Beate.Ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Av. Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 344, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2398 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Coordinación de Propiedad Intelectual, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 344, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2398 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Juan Pablo GENTILE, Examinador de Variedades Frutales, Forestales y Ornamentales, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colon 922 3 piso Of 347, Ciudad de Buenos Aires, Capital Federal 1063
(tel.: +54 11 4349 2444 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: jgentile@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasília, D.F.70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 / 2547 fax: +55 61 3224 2842
e-mail: daniela.aviani@agricultura.gov.br)

Ricardo ZANATTA MACHADO, Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Esplanada dos Ministérios, Bloco "D" Anexo "A", 2o andar, sala 250, 70043-900 Brasília, D.F.
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Michel CORMIER, Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7527 fax: +1 613 228 4552 e-mail: michel.cormier@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Senior Policy Specialist, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: sandy.marshall@inspection.gc.ca)

CHILE / CHILI / CHILE / CHILE

Manuel TORO UGALDE, Encargado Registro de Variedades Protegidas, Division Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile
(tel.: +56 2 3690830 fax: +56 2 6972179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

Andres GUGGIANA, Consejero, Misión Permanente, 58, rue Moillebeau, 1211 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 919 8800 fax: +41 22 734 5297 e-mail: andres.guggiana@misionchileomc.ch)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Lǚ Bo, Director, Division for Plant Variety Protection, Development Center for Science & Technology, Ministry of Agriculture, 18, Mai Zi Dian Street, Chaoyang District, Beijing 100125
(tel.: +86 10 659 21326 fax: +86 10 659 23176 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

HUANG Faji, Deputy Division Director, Office for the Protection of New Plant Varieties, State Forestry Administration, East Street 18, Hepingli, Dongcheng District, Beijing 100714
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: huangfaji@cnpvp.net)

ZHENG Yongqi, DUS Test Specialist, Laboratory of Molecular Testing of New Plant Varieties, Office of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Hepingli East St. 18, Dongcheng Dis, Beijing 100714
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: zhengyq@caf.ac.cn)

YIN Yanling (Ms.), Official, International Cooperation Division Two, International Cooperation Department State Intellectual Property Office of the People's Republic of China (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Ed. Colgas, Of 409, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica ORE-JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63c, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 208 e-mail: r.ore@zsr.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@mapa.es)

David CALVACHE QUESADA, Director del Centro de Investigación de Variedades en Valencia, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), c/ Joaquín Ballester No. 39, E-46009 Valencia
(tel.: +34 96 307 9604 fax: +34 96 307 9602 e-mail: oevvval@teleline.es)

Pedro Miguel CHOMÉ FUSTER, Jefe de Area de Recursos Fitogeneticos, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII, No. 62, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476913 fax: +34 91 3476703 e-mail: pchomefu@marm.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Department, Estonian Agricultural Board, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +372 4351240 fax: +372 4351241 e-mail: pille.ardel@pma.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314
(tel.: +1 571 272 8047 fax: +1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

James HOUSEL, Acting Dean and Attorney-Advisor, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314
(tel.: +1 571 272 9300 fax: +1 571 273 0123 e-mail: james.housel@uspto.gov)

Mark A. HERMELING, PVPO Examiner, U.S. Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), 100 North Sixth Street - 510C, Minneapolis MN 55403
(tel.: +1 612 336 3435 fax: +1 612 336 3563 e-mail: mark.hermeling@usda.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa
(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex
(tel.: +33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

Muriel LIGHTBOURNE (Mme), Responsable juridique, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), rue Georges Morel, F-49071 Beaucouzé Cedex
(tel.: +33 2 41 22 8596 fax: +33 2 41 22 8601 e-mail: muriel.lightbourne@geves.fr)

Virginie BERTOUX (Mlle), Expert, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Domaine du Magneraud, BP 52, F-17700 Surgères
(tel.: +33 546 683082 fax: +33 546 693024 e-mail: virginie.bertoux@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs.), Director, Directorate of Plant Production and Horticulture, Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, H-1024 Budapest
(tel.: +36 1 336 9114 fax: +36 1 336 9011 email: ertseyk@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Testing Centre, Department of Agriculture, Backweston, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Satoshi ASANUMA, Director, Plant Variety Protection Office, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: satoshi_asanuma@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Senior Examiner, Plant Variety Protection Office, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

Tsukasa KAWAKAMI, Associate Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tsukasa_kawakami@nm.maff.go.jp)

Shigeru YAMAMOTO, Director, DUS Test Department, Nishi-Nihon Station, National Centre for Seeds and Seedlings (NCSS), 91, Heisei-Cho, Kasaoka-Shi, Okayama-Ken 714-0054
(tel.: +81 865 696644 fax: +81 865 660264 e-mail: sy1956@ncss.go.jp)

Yuichiro ISHII, Independent Administrative Institution, Tsukuba Headquarters, National Center for Seeds and Seedlings (NCSS), 2-2 Fujimoto, Tsukuba, Ibaraki-ken
(e-mail: yichirou@affrc.go.jp)

Machiko NAITO (Ms.), Program Manager, Japan International Cooperation Center (JICE), East Asia Plant Variety Protection Forum Operation Office of Japan, Nittochi Nishi Shinjuku Building 19th Floor, 6-10-1 Nishi-Shinjuku, Shinjuku-ku, Tokyo 160-0023
(tel.: +81 3 5322 2775 fax: +81 3 5322 2687 e-mail: naito.machiko@jice.org; naito.machiko@gmail.com)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Amar TAHIRI, Chef du Division du contrôle des semences et plants, Office National de Sécurité Sanitaire des Produits Alimentaires (ONSSA), Ministère de l'agriculture et de la pêche maritime, B.P. 1308, rue Hafiane Cherkaoui, Rabat
(tel.: +212 537 771085 fax: +212 537 779852 e-mail: amar.tahiri@gmail.com)

Zoubida TAOUSSI (Mme), Chef du Bureau d'Homologation et de la Protection des Obtentions Vegetales, Office National de Sécurité Sanitaire des Produits Alimentaires (ONSSA), Ministère de l'agriculture et de la pêche maritime, Rue Hassan II km 4, Station Debagh, B.P. 1308, Rabat
(tel.: +212 537 77 10 85 fax: +212 537 77 98 52 e-mail: ztaoussi67@gmail.com)

Mohamed El-Mhamdi, Conseiller, Mission permanente du Royaume du Maroc auprès de l'Office des Nations Unies à Genève, 18a, Chemin Francois-Lehmann 1218, Case Postale 244, Grand Saconnex, Geneve
(tel.: +41 22 791 8181 fax: +41 22 791 8180 e-mail: elmhamdi@mission-maroc.ch)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México

(tel.: +52 55 3622 0667 al 69 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México

(tel.: +52 595 952 1500 ext. 6260/6212/5079 fax: +52 595 9521642

e-mail: abarrien@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Tor Erik JØRGENSEN, Head of Section, Norwegian Food Safety Authority, Felles postmottak, P.O. Box 383, N-2381 Brumunddal

(tel.: +47 6494 4393 fax: +47 6494 4411 e-mail: tor.erik.jorgensen@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714, Christchurch 8140

(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

OMAN / OMAN / OMÁN

Fatima AL-GHAZALI (Mrs.), Minister, Commercial Affairs, Permanent Mission, 3A, chemin de Roilbot, 1292 Chambésy

(tel.: +41 22 758 9664 fax: +41 22 758 1359 e-mail: ghazali92@hotmail.com)

PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe de Variedades Vegetales, Departamento Variedad Vegetal, Dirección de Propiedad Industrial, Ministerio de Comercio e Industrias, Avenida Ricardo J. Alfaro, Edificio Edisson Plaza, 2 Piso, 0815-01119 Ciudad de Panamá (tel.: +507 560 0600 fax: +507 560 0741 e-mail: rmonterrey@mici.gob.pa)

Eric Manuel CANDANEDO LAY, Presidente, Comité Técnico del COPOV, Coordinador, Unidad de Variedades Vegetales, Instituto de Investigación Agropecuario de Panamá (IDIAP), Edificio 162, Ciudad del Saber, Panamá

(tel.: +507 500 0519622 fax: +507 6672 3420 e-mail: e.candanedo@idiap.gob-pa)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Pastor ARIAS PASTORE, Director de la Dirección de Semillas (DISE), Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Gaspar R. de Francia, 685 casi Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo
(tel.: +595 21 584645 fax: +595 21 584645 e-mail: semillas@senave.goy.py)

Raúl Martínez Villalba, Segundo Secretario, Mission Permanente, 28^a, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 740 32 11 fax: +41 22 740 3290 e-mail: mission.paraguay@ties.itu.int)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Head, Variety Testing Department, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen
(tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: j.borys@coboru.pl)

PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL

Paula CRUZ DE CARVALHO (Mrs.), Head, Seeds, Varieties and Genetic Resources Unit, DGADR, Edificio 2, Tapada da Ajuda, P-1949-002 Lisboa
(tel.: +351 21 3613229 fax: +351 21 3613222 e-mail: pcarvalho@dgadr.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

CHO Il-Ho, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), Jungangno 328 (433 Anyang 6-Dong), Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0116 e-mail: choilho@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Senior Examiner, Variety Testing Division, Korean Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), 233-1 Mangpodong Yongtonggu, Suwon, Gyeonggido 443-400
(tel.: +82 31 8008 0210 fax: +82 31 203 7431 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

Chan-Woong PARK, Researcher, Variety Testing Division, Korea Seed and Variety Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MIFAFF), Jungang-ro 328, Manan-gu, Suwon, Anyang City, Kyunggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0173 fax: +82 31 467 0116 e-mail: chwopark@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau (tel.: +373-22-220300 fax: +373-22-211537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head, Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau (tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE
REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLÉN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Km 6.5 Autopista Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo, D.N. (tel.: 809 533 7522 Ext. 4815 fax: 809 533 5312 e-mail: laguillen@iicard.org)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno (tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Maria Camelia MIREA (Mrs.), PVP Examiner, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, P.O.Box 52, 030044 Bucarest (tel.: +40 21 3159066 fax: +40 21 3123819 e-mail: mirea.camelia@osim.ro)

Cornelia Constanza MORARU (Ms.), Head, Legal Affairs Division, State Office for Inventions and Trademarks, 5, Ion Ghica Str., Sector 3, 030044 Bucarest (tel.: +40 21 313 2492 fax: +40 21 312 3819 e-mail: moraru.cornelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /
REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), The Food and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra (tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Kacem CHAMMAKHI, Ingénieur principal en horticulture / Chef de service, Homologation et Protection des obtentions végétales, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'Agriculture, des ressources hydrauliques et de la pêche, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 788979 fax: +216 71 784419 e-mail: kacemchammakhi@ymail.com)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION /
UNIÓN EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Consommateurs, Commission européenne, 101 rue Froissart, Office: F 101 09/38, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 297 9510 e-mail: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Gerardo CAMPS, Gerente, Registros y Evaluación de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolloti s/n y R-8 Km 29, Pando, 91001 Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: gcamps@inase.org.uy)

Lucia TRUCILLO (Sra.), Ministro, Misión permanente, 65, rue de Lausanne, CH-1202 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 731 3307 fax: +41 22 731 5650 e-mail: lucia.trucillo@urugi.ch)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, Senior Officer, Plant Variety Protection Office (PVPO), Department of Crop Production (DCP), Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), Room 404 A6B, Building No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh District, Hanoi 844
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

CHYPRE / CYPRUS / ZYPERN / CHIPRE

Christina TSENTA (Ms.), Attaché, 66, rue du Grand Pré, CH-1202 Geneva, Switzerland
(tel. +41 79 4351222 e-mail: christina.tsenta@cyprusmission.ch)

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWED, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O.Box 147, 8 Gamaa Street, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +202 35720839 fax: +202 35725998 e-mail: salahmoawed@casc-eg.com)

Samy SALLAM, Head, Plant Variety Protection Office, 8, Elgamaa St., P.O. Box 147, Rabei El Geizy, 12211 Giza
(tel.: +202 35728962 fax: +202 35728962 e-mail: samyeldeeb@casc-eg.com)

INDONÉSIE / INDONESIA / INDONESIAIEN / INDONESIA

Eri SOFIARI, Senior Advisor to Minister from Agriculture on Human Resources/PVP examiner, Center for Plant Variety Protection, Ministry of Agriculture, Jl.Harsono RM No. 3 E Bldg, 3rd Pl. Ragunan, Jakarta , PUSAT40391
(tel.: +62 22 2786245 fax: +62 22 2786416 e-mail: esofiari@indosat.net.id)

KAZAKHSTAN / KAZAKHSTAN / KASACHSTAN / KAZAJSTÁN

Alma TOLEUKHANOVA (Mrs.), Senior Expert, Intellectual Property Committee, Committee for Intellectual Property Rights, Ministry of Justice of the Republic of Kazakhstan, 941 Orynbor, 473000 Astana
(tel.: +87172 740618 fax: +87172 740750 e-mail: toleukhanova.a@minjust.kz)

Miras SHOIYNBAYEV, Attache, Permanent Mission of the Republic of Kazakhstan to the United Nations Office at Geneva, 10, chemin du Prunier, CH-1218 Grand-Saconnex, Geneva
(tel. +41 22 7886600 fax: +41 22 7886602 e-mail: miras@kazakhstan-geneva.ch)

MALAISIE / MALAYSIA / MALAYSIA / MALASIA

Norma OTHMAN (Ms.), Director, Crop Quality Control Division, Department of Agriculture, Level 7, No. 30, Persiran Perdana, Precinct 4, Federal Government Administrative Centre, 62624 Putrajaya
(tel.: +603 8870 3448 fax: +603 8888 7639 e-mail: norma@doa.gov.my)

Esa SULAIMAN, Principal Assistant Director, Department of Agriculture, Level 7, No. 30, Persiaran Perdana, Precinct 4, Putrajaya
(tel.: +60 388 703449 fax: +60 388 887639 e-mail: esasulaiman@doa.gov.my)

MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR

Myint AUNG, Deputy Director, Department of Agricultural Research, Seed Bank, Yezin, Nay Pyi Taw

(tel.: +95 67 416531 fax: +95 67 416535 e-mail: myint.aung74@gmail.com)

Minn San THEIN, Assistant Research Officer, Department of Agricultural Research, Seed Bank, Yezin, Nay Pyi Taw

(tel.: +95 67 416531 fax: +95 67 416535 e-mail: minsanthein@gmail.com)

PHILIPPINES / PHILIPPINEN / FILIPINAS

Vivencio R. MAMARIL, Supervising Agriculturist, Bureau of Plant Industry, 692 San Andres St., Malate, Manila

(tel.: +63 2 525 7392 fax: +63 2 521 7650 e-mail: choymamaril@hotmail.com)

Elvira MORALES (Ms.), Agriculturist II, Bureau of Plant Industry, NSQCS Building, 692 St. Andres Street, Malate, Manila

(tel.: +63 2 9292543 fax: +63 2 9292543 e-mail: elviemorales@yahoo.com)

RÉPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE POPULAIRE LAO / LAO PEOPLE'S DEMOCRATIC REPUBLIC / DEMOKRATISCHE VOLKSREPubLIK LAOS / REPÚBLICA DEMOCRÁTICA POPULAR LAO

Chay BOUNPHANOUSAY (Ms.), Deputy Director, Rice and Cash Crop Research Center, National Agriculture and Forestry Research, P.O. Box 811, Vientiane

(tel.: +856 20 2482514 fax: +856 21 412349 e-mail: bb_chdd@yahoo.com)

Khamphoui LOUANGLATH (Ms.), Director, Regulatory Division, Department of Agriculture, P.O. Box 811, Vientiane

(tel.: +856 21 263490 fax: +856 21 412349 e-mail: phoui2@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE-UNIE DE TANZANIE / UNITED REPUBLIC OF TANZANIA / VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA / REPÚBLICA UNIDA DE TANZANÍA

Patrick NGWEDIAGI, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives, P.O. Box 9192, Dar es Salaam

(tel.: +255 22 2861404 fax: +255 22 286 1403 e-mail: ngwedi@yahoo.com)

Audax Peter RUTABANZIBWA, Head, Legal Services, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives, P.O. Box 9192, Dar Es Salaam

(tel.: +255 22 2862199 fax: +255 22 862077 e-mail: audax.rutabanzibwa@kilimo.go.tz)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Weena PONGPATTANANON (Ms.), Deputy Director General, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Bangkok

(tel.: +66 2 940 5418 fax: +66 2 579 4855 e-mail: weena.pong@gmail.com)

Chutima RATANASATIEN (Mrs.), Senior Agricultural Scientist, Plant Varieties Protection Division, Department of Agriculture, Department of Agriculture, 50 Phahonyothin Road, Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok

(tel.: +66 2 940 7214 fax: +66 2 561 4665 e-mail: chutima_ratanasatien@yahoo.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF),
7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Stevan MADJARAC, Plant Variety Protection Manager, Law Team, Monsanto Company,
800 N. Lindbergh Blvd, Mail Zone E1NA, St. Louis, MO 63167, United States of America
(tel.: +1 314 6949676 fax: +1 314 6945311 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg,
1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

Szonja CSÖRGÖ (Mrs), Manager, Intellectual Property & Legal Affairs, European Seed
Association (ESA), 23, rue du Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 742 2860 fax: +32 2 7432869 e-mail: szonjacSORGO@euroseeds.org)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO /
BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Christophe MAZENC, Head, Global Database Section, Global Information Service

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA

Chris BARNABY, Chairman
Joël GUIARD, Vice-Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Francis GURRY, Secretary-General
Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER SECHSUNDVIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Agaricus L.	TG/AGARIC(proj.5)
-------------	-------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/AGARIC(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/AGARIC(proj.5)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen (Französisch)	streichen „Champignon“ und „Agaric“ hinzufügen
3.1	streichen „(vergleiche auch: Zusätzliche Informationen: Entwicklungszyklus von Agaricus L. in Kapitel 8.3)“ und „Als Wachstumsperiode wird ein Austrieb angesehen.“ hinzufügen „ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „Als Wachstumsperiode wird die Periode von der Pilzbrut bis zum Ende des ersten Austriebs angesehen.“</i> “
3.3	vergleiche Bemerkungen zu Zu 12 <i>Führender Sachverständiger: in Kapitel 3.3.1 hinzufügen: „Insbesondere sollte die relative Feuchtigkeit 85-95% betragen.“</i>
3.4.1	streichen „vorzugsweise“
3.4.1	Eine Anzahl Fruchtkörper angeben, die ermöglicht alle Merkmale gemäß den Anforderungen von Kapitel 3.4.2 zu erfassen. <i>Führender Sachverständiger: Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 120 Fruchtkörper umfaßt, die während des ersten Austriebs abgenommen werden...“.</i>
3.5	sollte lauten: Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 120 Fruchtkörpern oder Teilen von 120 Fruchtkörpern erfolgen. Die Fruchtkörper sollten über die Pilzbrutprobe verteilt werden.
4.2.2	zweiten Satz streichen
Merkmals-tabelle	Noten (a), (b), (c) zu ersetzen durch eine der 5 in Zu 14, 17 präzisierten Entwicklungsstufen. Stufe „Offener Hut“ sollte an eine dieser Stufen gebunden werden (vergleiche Merkmale 15 bis 18). Einen Schlüssel für die Entwicklungsstufen anfügen (aufgrund von Zu 14, 17) als Kapitel 8.3 <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 1	die Stufen: zwei (2); drei (3); vier (4) setzen <i>Führender Sachverständiger: 14</i>
Merkmal 5	als PQ angeben
Merkmal 6	überprüfen, ob Note (a) die richtige Entwicklungsstufe ist <i>Führender Sachverständiger: Änderung</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob es weniger als 9 Noten geben sollte <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 13	Bezeichnungen der Beispielsorten <i>Führender Sachverständiger: Bezeichnung sollte lauten: „B 81“</i>

Merkmal 14	„the“ streichen (engl.) und prüfen, ob Verweis auf Entwicklungsstufe (a) zu streichen ist. <i>Führender Sachverständiger: Änderung</i>
Merkmale 15, 16	überprüfen, ob sie als VG/MS anzugeben sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 18	überprüfen, ob die Stufe 2 „eben“ lauten sollte, um Verwechslungen zu vermeiden mit Entwicklungsstadium 5 in Zu 14, 17 <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	Organ angeben (z. B. Hut) <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „Hut: Verfärbung der Oberfläche nach dem Reiben“ und nach Merkmal 13 gesetzt werden</i>
Merkmal 20	Note (c) streichen und (+) hinzufügen mit Erläuterung objektiver Wege zur Bestimmung des Zeitpunkts des ersten Erntetages <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 21	(+) hinzufügen mit Erläuterung objektiver Mittel, um die erste Ernte und den Höhepunkt der ersten Ernte zu bestimmen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben. Führender Sachverständiger: vorgeschlagener Wortlaut für das Merkmal: „Zeitpunkt des Höhepunktes des ersten Austriebs“</i>
8.1	Noten (a), (b), (c) zu ersetzen durch eine der 5 in Zu 14, 17 präzisierten Entwicklungsstufen. Stufe „Offener Hut“ sollte an eine dieser Stufen gebunden werden (vergleiche Merkmale 15 bis 18). Einen Schlüssel für die Entwicklungsstufen anfügen (aufgrund von Zu 14, 17) als Kapitel 8.3 <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (b)	klären „Aufzeichnungen sollten vorzugsweise beim ersten und zweiten Austrieb erfolgen; der Dritte Austrieb kann zusätzliche Informationen liefern.“ in bezug auf obiges Kapitel 3.1. <i>Führender Sachverständiger: Änderung</i>
8.1 (c)	Verweis auf Anzahl Tage streichen und auf eine spezifische Entwicklungsstufe verweisen <i>Führender Sachverständiger: Änderung</i>
8.1 Allgemeine Abbildung	- sollte Note (d) werden (d.h. Note (a) nach der Ersetzung der Noten (a) bis (c) durch Entwicklungsstufen) und Note zu entsprechenden Merkmalen hinzufügen - Nummerierung der Merkmale berichtigen - Abbildung des Merkmals sollte mit Entwicklungsstufe der Merkmalstabelle übereinstimmen <i>Führender Sachverständiger: Änderung</i>
Zu 1	- Beschriftung der Fotos sollte lauten: „zweisporig / dreisporig / viersporig“ - sollte lauten: „Die durchschnittliche Anzahl Sporen je Basidie (ASN) wird wie folgt berechnet: $ASN = (300 + TSC - BSC) / 100$, wobei BSC der Prozentsatz der zweisporigen Basidien und TSC der Prozentsatz der viersporigen Basidien ist. BSC und TSC beruhen auf der Zählung der Basidien an der Lamellenoberfläche von frischem Material durch Trockenaufziehung unter dem Lichtmikroskop (x400). Rassen mit einer durchschnittlichen Anzahl von zwei Sporen haben einen ASN-Wert von unter 2.5. Rassen mit einer durchschnittlichen Anzahl von drei Sporen haben einen ASN-Wert zwischen 2.5 und 3.5. Rassen mit einer durchschnittlichen Anzahl von vier Sporen haben einen ASN-Wert von über 3.5.“

Zu 12	gesamten Wortlaut streichen und relative Feuchtigkeit zur Durchführung der Prüfung in Kapitel 3.3 angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben (vergleiche Kapitel 3.3)</i>
Zu 14, 17	gemäß den Änderungen in Kapitel 8.1 anpassen <i>Führender Sachverständiger: Erläuterungen durch Noten in Kapitel 8.1 ersetzt</i>
8.3	streichen
9. (Singer,R.)	streichen „and 80 pl.“
TQ 5	Merkmal 20 (Gruppierungsmerkmal) hinzufügen

Buddleie, Schmetterlingsstrauch	TG/BUDDL(proj.7)
------------------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/BUDDL(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/BUDDL(proj.7)) bereits enthalten sind:

2.2	Widerspruch zwischen Kapitel 2.2 „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Pflanzen einzureichen, die in der ersten Wachstumsperiode blühen und alle maßgebenden Merkmale ausprägen können.“ und Kapitel 3.3 „Insbesondere sollte die Prüfung der Merkmale nicht im Jahr der ersten Blüte erfolgen.“ lösen <i>Führender Sachverständiger: zweiten Satz von Kapitel 3.3 streichen</i>
3.1	Sollte lauten: „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel eine Wachstumsperiode betragen.“
3.4	Einen Satz hinzufügen, der die Entwicklungsstufe angibt, bei der das Merkmal erfasst werden sollte, sofern nicht anders angegeben. <i>Führender Sachverständiger: von Kapitel 8.1 (a) abgedeckt</i>
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 6 Pflanzen oder Teilen von 6 Pflanzen erfolgen.“
4.2	die Unterabsätze als 4.2.1 und 4.2.2 nummerieren
4.2.(2)	sollte lauten: „Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 6 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.“
5.3 b)	die Merkmalsnummer in 17 berichtigen
Merkmal 1	überprüfen, ob Note (a) gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 5	als QN angeben
Merkmal 7	Beispielsorte für Stufe 1 anzugeben, falls verfügbar <i>Führender Sachverständiger: nicht verfügbar</i>
Merkmale 8, 9	Beispielsorte für Stufen 1 bis 9 anzugeben, oder Noten 1 und 9 zu streichen <i>Führender Sachverständiger: Noten 1 und 9 zu streichen</i>
Merkmal 11	sollte lauten: „Blattspreite: Grünfärbung der Oberseite“
Merkmal 11	Prüfen, ob Beispielsorte für Stufe 4 lauten sollte: „Empire Blue“ (Grossbuchstabe „B“) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 25	streichen „Tiefe der“

Merkmal 29	weitere Beispielsorten angeben <i>Führender Sachverständiger: nicht verfügbar</i>
8.1 (a)	überprüfen, ob es lauten sollte: „Alle Triebmerkmale sollten an der Basis von Jahresseitentrieben (siehe Abbildung unten) unmittelbar vor der Blüte erfaßt werden.“ (d.h. Verweis auf Blätter streichen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (a), (b)	Überprüfen, ob auf „Triebe“ (Allgemeine Abbildung) oder „Seitentriebe“ (Noten (a) und (b)) verwiesen werden sollte. <i>Führender Sachverständiger: auf „Seitentriebe“ verweisen</i>
8.1 (b)	Verweis auf Basis verdeutlichen <i>Führender Sachverständiger: Verweis auf Basis streichen</i>
8.1 (c)	Überprüfen, ob „grössten“ durch „Haupt“ ersetzt werden sollte (vergleiche allgemeine Abbildung) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	Beschriftung für „Kelchblatt“ streichen (nicht in der Merkmalstabelle angegeben)
Zu 1	bessere Abbildung für Stufe 2 angeben, sofern verfügbar <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 12	sollte Zu 10 werden und sollte lauten: „Panaschierung sind deutlich definierte Zonen von verschiedenen Farben mit wenig oder ohne Chlorophyll, insbesondere als unregelmäßige Flecken oder Streifen.“

Feige (<i>Ficus carica</i>)	TG/FIG(PROJ.6)
-------------------------------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 1	<i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte „Col de dame“ streichen</i>
Merkmal 2	<i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte „Col de dame“ durch „Burreña“ ersetzen</i>
Merkmal 6	Spanische Übersetzung berichtigen und vervollständigen
Merkmal 7	Spanische Übersetzung berichtigen
Merkmal 13	<i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte „Col Dama Blanco“ streichen</i>
Merkmal 18	- sollte lauten: „Nur Sorten mit Blatt: vorwiegender Typ: ganzrandig: Blatt: Form“ - Stufe 4 sollte lauten: „elliptisch“
Merkmal 20	<i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte für Stufe 3 sollte lauten: „Albar, Doña María“</i>
Merkmal 21	- streichen „(Stielbucht)“ - Stufe 4 sollte lauten „mäßig gespornt“, Stufe 5 sollte lauten „stark gespornt“
Merkmale 21, 50, 51	<i>Führender Sachverständiger: Rechtschreibung von Beispielsorte lautet: „Bermeji“</i>
Merkmale 27, 54	„(verkehrt eiförmig)“ in Stufe 4 streichen
Merkmal 32	<i>Führender Sachverständiger: Rechtschreibung von Beispielsorte in Stufe 3 lautet: „Doña María“</i>
Merkmal 36	<i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte für Stufe 1 hinzufügen: „Granito, Conadria“</i>
Merkmal 38	als QL angeben

Merkmal 42	<i>Führender Sachverständiger: Beispielssorte für Stufe 2 hinzufügen: „Granito, Moisonière”</i>
Merkmal 44	<i>Führender Sachverständiger: Rechtschreibung der Beispielssorte für die Stufe 7 sollte lauten: „D’en Manel”</i>
Merkmal 49	Übersetzungen berichtigen, um mit Zu 49 übereinzustimmen
Merkmale 50, 76	streichen „Frucht:“
Merkmale 51, 77	streichen: „Bildung“
Merkmal 62	<i>Führender Sachverständiger: Komma einfügen zwischen Beispielssorten „Cornudella, Verdal“</i>
Merkmal 63	<i>Führender Sachverständiger: Beispielssorten für Stufe 1 hinzufügen „Granito, Calabacita”</i>
Merkmal 70	<i>Führender Sachverständiger: Beispielssorte „Calabacita“ aus Stufe 4 streichen</i>
Merkmal 74	<i>Führender Sachverständiger: Rechtschreibung der Beispielssorte für Stufe 1 sollte lauten: „Calderona”</i>
Merkmal 75	Note (c) neu positionieren
Merkmal 78	streichen „(Laubbildung)“
8.1	sollte lauten: “(a) <u>Baum/Trieb</u> : Erfassungen am Baum und am Trieb sollten im Winter an Bäumen erfolgen, die mindestens einmal Früchte getragen haben. „(b) Erfassungen am Blatt sollten im Sommer an voll entwickelten Blättern im mittleren Drittel eines gut entwickelten Jahrestriebs erfolgen. „(c) <u>Frucht</u> : Erfassungen an der Frucht sollten an 25 Früchten, je 5 von 5 verschiedenen Bäumen, erfolgen.”
8.1	- neue Note hinzufügen zu den Merkmalen 25 bis 48 und 50 bis 77, um zu erläutern, daß “Die Hauptfrucht (fig) entsteht am Jahrestrieb. Die Frühfeige (brevia) entsteht an einjährigen Trieben.” - neue Note hinzufügen, um alle Merkmale anzugeben, die auf der Stufe der Fruchtreife erfasst werden sollten.
Zu 1	„einschließlich Bäume mit einem Ansatz” in allen Stufen streichen
Zu 3	sollte lauten: „Die Wuchsstärke ist als Durchmesser des Stamms zu erfassen. Der Durchmesser sollte bei allen Sorten auf derselben Höhe ab Boden gemessen werden (z. B. in 20 cm). Für die Erfassung ist insbesondere wichtig, daß die Sorten gleich alt sind.“
Zu 8	Angabe von Gruppe N200 überprüfen, die sowohl in der Gruppe braun als auch der Gruppe grau vorkommt.
Zu 9, 10	sollte lauten: „Das Merkmal sollte im mittleren Drittel des einjährigen Triebs erfasst werden.”
Zu 13	<i>Führender Sachverständiger: sollte lauten : „...während des vegetativen Winterstadiums“</i>
Zu 14	Beschriftung zum Pfeil hinzufügen
Zu 16	streichen „Dem ausgewählten Baum werden nach dem Zufallsprinzip 10 Triebe entnommen und die Anzahl Blätter am einjährigen Trieb gezählt.”
Zu 17	Wortlaut streichen
Zu 20	Titel berichtigen
Zu 27, 54	streichen „(kann eiförmig, rund oder verkehrt eiförmig sein)”
Zu 32, 59	Linien hinzufügen, um die Spitze des Fruchtkörpers und das untere Ende des Stiels anzuzeigen
Zu 37, 64	Titel berichtigen

Zu 43	Zu 70 hinzufügen
Zu 49	nach Monat „(nördliche Hemisphäre)” hinzufügen
8.3	einfache Anführungszeichen streichen
TQ 5.3	Beispielsorten für Stufe 5 berichtigen
TQ 7.3	streichen

Prachtkerze	TG/GAURA(proj.4)
-------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/GAURA(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/GAURA(proj.4)) bereits enthalten sind:

1.	streichen „der Familie der <i>Onagraceae</i> “ (allgemeiner Grundsatz, den Verweis auf die Familie zu vermeiden, der auch für Dokument TGP/7/2 vorgeschlagen werden wird)
Merkmal 5	sollte lauten: „Pflanze: Anzahl Blüten” und Zu 5 sollte lauten, zum Beispiel: „Die Anzahl Blüten sollte erfasst werden als die Anzahl Blüten, die zum Zeitpunkt der Vollblüte an der Pflanze geöffnet ist.” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 6	- sollte lauten: „Pflanze: Wuchsform“ - überprüfen, ob 9 Stufen unterscheidbar sind, oder ob die Anzahl Stufen verringert werden sollte - überprüfen, ob dieses Merkmal eine nützliche Unterscheidung darstellt gegenüber Merkmal 3 <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 10	(+) und Zu 10 streichen (nicht notwendig und einige Blüten sind offen, widersprüchlich zu Note (c))
Merkmal 14	als QN angeben
Merkmal 18	überprüfen, ob „verteilt” in Stufen 3 und 4 gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	überprüfen, ob geringer als 9 Noten sein sollte <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 20	„cremefarben“ durch „gelblichweiß” ersetzen
Merkmal 22	überprüfen, ob „verteilt” in Stufen 5 und 6 gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 24	streichen „Intensität der“
Merkmal 34	- Stufe 3 sollte lauten „am Rand“ - überprüfen, ob „verteilt” in Stufen 5 und 6 gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 34	mehr Beispielsorten angeben oder die einzelne Beispielsorte streichen <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 36	„cremefarben“ durch „gelblichweiß” ersetzen
Merkmal 38	als QN angeben
TQ 1	sollte lauten: „1.1 Gattung“

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

8.1 (a)	streichen „bei Vollblüte“
---------	---------------------------

Gipskraut, Schleierkraut	TG/GYPSO(proj.7)
--------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/GYPSO(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/GYPSO(proj.7)) bereits enthalten sind:

1.	streichen „der Familie der <i>Caryophyllaceae</i> “
4.2.2	Überprüfen, ob „20 Pflanzen“ durch „10 Pflanzen“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	Note (a) streichen und Erläuterung nach 8.2 als Zu 1 setzen
Merkmal 3	überprüfen, ob es lauten sollte: „Trieb: Dicke“ (vergleiche Bemerkung in bezug auf Merkmale 4, 5) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 3, 4, 5	überprüfen, ob Zu 4, 5 eine Note werden sollte (neue Note (a)) in Kapitel 8.1 und die gleiche Note für Merkmal 3 gesetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 3 bis 7	überprüfen, ob Reihenfolge 6, 4, 3, 5, 7 zu setzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 6	überprüfen, ob dieses Merkmal eine nützliche Unterscheidung darstellt gegenüber Merkmal 4 <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 7	- hinzufügen “(ohne Anthocyan)” <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - überprüfen, ob Stufe „nicht sichtbar“ für Sorten mit sehr starker Anthocyanfärbung hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 8	überprüfen, ob die Stufen schmal elliptisch (1), mittel elliptisch (2) eiförmig (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 9	überprüfen, ob zu streichen, weil von Merkmalen 10, 11 abgedeckt <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 11	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen 1 und 3 umzukehren ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob zu streichen, wenn es keine nützliche Unterscheidung darstellt gegenüber Merkmal 8 - oder Kombination prüfen mit Merkmal 8 <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>
Merkmal 15	(+) hinzufügen und Abbildung angeben, insbesondere um den Unterschied zwischen zurückgebogen und abwärts gerollt deutlich zu machen <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmale 19, 24	(+) hinzufügen und Abbildung angeben, um den Unterschied zwischen den beiden Merkmalen deutlich zu machen <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 23	(*) (Gruppierungsmerkmal) hinzufügen
Merkmal 24	als QN angeben
Merkmal 30	Stufen ausschreiben (z. B. „fünf“ usw.)
Merkmal 31	überprüfen, ob die Stufen: fehlend oder gering (1), mittel (2), stark (3) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 33	sollte lauten: „Kelch: Größe der Lappen“
Merkmal 34	Note (b) streichen

8.1 (a)	nach 8.1 setzen (vergleiche Bemerkung zu Merkmal 1) und eine Erklärung der Entwicklungsstufe angeben, zu der die Erfassung erfolgen soll, statt der Zeit nach der Pflanzung <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (b)	sollte lauten: „Erfassungen sollten zu Blühbeginn durchgeführt werden (vergleiche Zu 34)“.
8.1 (d)	sollte lauten: „Erfassungen sollten bei Vollblüte durchgeführt werden (mindestens 10 % der Blüten vollständig geöffnet)“
Zu 4, 5	überprüfen, ob erläutert werden sollte, daß Erfassungen am Hauptstamm erfolgen sollen (vergleiche auch Merkmale 3, 4, 5) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 14	untere Reihe der Abbildungen streichen
TQ 5	überprüfen, ob Merkmal hinzuzufügen ist 23 (Gruppierungsmerkmal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Technischer Fragebogen 5.3(i)	überprüfen, ob zu streichen (RHS-Farbkarte nicht in Merkmalstabelle verwendet) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 10	Noten 2 und 3 umkehren
------------	------------------------

Papaya (<i>Carica papaya</i> L.)	TG/PAPAYA(proj.5)
-----------------------------------	-------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

1.	sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für vegetativ vermehrte Sorten von <i>Carica papaya</i> L.“ und die erforderlichen Änderungen in den Kapiteln 2, 3, 4 und TQ 4 vornehmen. Den TC ersuchen, zu prüfen wie mit samenverbreiteten Sorten verfahren werden soll. <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
5.3 a)	Wortlaut berichtigen gemäß Merkmal 2
5.3 c)	auf Merkmal 22 verweisen und Wortlaut berichtigen
5.3 d)	auf Merkmal 23 verweisen und Wortlaut berichtigen
Merkmal 2	sollte lauten: „Pflanze: Höhe der Ansatzstelle der ersten Blüte“
Merkmal 5	streichen „vom Boden bis zur ersten Blüte“ und nach Kapitel 8 setzen
Merkmal 6	streichen „auf halbem Wege zwischen Boden und erster Blüte“ und nach Kapitel 8 setzen
Merkmal 9	die Noten 1, 2, 3 setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Stufe 3 sollte lauten: „mittel“
Merkmal 16	als QN angeben und Stufe 2 sollte lauten: „mittel“
Merkmal 22	Beispielsorten für Stufen 3 und 7 umkehren
Merkmale 26 bis 36	streichen „Reife“
Merkmal 33	sollte lauten: „Reife Frucht: Menge des plazentalen Gewebes“ und Stufe 2 sollte lauten: „mittel“
Merkmal 36	Stufe 5 sollte lauten: „mittel“

Merkmal 40	überprüfen, ob weniger Noten angebracht sind
Merkmal 41	Stufe 3 sollte lauten „deutlich zur Basis hin“
8.1 (a)	- sollte lauten: „Pflanze und Stängel: Erfassungen an der Pflanze und dem Stängel sollten bei Fruchtreife der ersten Frucht erfolgen“
8.1 (a) bis (f)	streichen „Alle“
8.1 (c)	sollte Zu 11 werden
8.1 (e)	sollte lauten: „Blüte: Erfassungen an der Blüte sollten während des Öffnens der ersten Blüte zu Beginn des Pollenstäubens bei weiblich zwittrigen Blüten erfolgen“
8.1 (f)	Anzahl Früchte prüfen
Zu 1	sollte lauten: „Die Farbe des Triebes sollte erfasst werden, wenn die erste Knospe ausgebildet ist.“
Zu 2	verbessern, um Ansatzstelle zu zeigen
Zu 10	Typ der Lappen einkreisen
Zu 28	sollte lauten: „Die Dicke der Schale wird durch Querschnitt erfasst.“
Zu 34	sollte lauten: „Die Breite der zentralen Höhlung ist an der breitesten Stelle zu erfassen.“
Zu 41	Überschrift berichtigen
TQ 5.1	Stufen berichtigen entsprechend Merkmalstabelle

Federborstengras	TG/PRL_MIL(proj.8)
------------------	--------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/PRL_MIL(proj.7), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/PRL_MIL(proj.8)) bereits enthalten sind:

Merkmal 2	überprüfen, ob (+) und Zu 2 zu streichen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 3,4,12,13, 20	überprüfen, ob sie als VG/MS statt als MG anzugeben sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 7	überprüfen, ob mehr Beispielsorten angegeben werden können <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 17	sollte lauten: „Nur Sorten mit Hüllspelze: eine Stachelborste.“
Merkmal 18	sollte lauten: „Nur Sorten mit Hüllspelze: mehr als eine Stachelborste.“
Merkmal 24	überprüfen, ob (+) und Zu 24 zu streichen sind <i>Führender Sachverständiger: Erläuterung beibehalten</i>
Merkmal 25	anzuordnen 4, 1, 3, 2, 5
Merkmale 25, 26	überprüfen, ob die Stadien DS9+ und DS9++ aus dem Buch „Pearl Millet, Seed Production & Technology“ (vergleiche Kapitel 8.2) zitiert wurden. Wenn nicht, DS9+ streichen und Erläuterung in Zu 25, 26 anfügen: “Die Karyose sollte nach dem Dreschen erfaßt werden.” und Stufen DS9+ und DS9++ aus der Tabelle der Entwicklungsstadien in Kapitel 8.2 zu streichen. <i>Führender Sachverständiger: DS9+ und DS9++ streichen und Erläuterung in Zu 25, 26 anfügen : “Die Karyose sollte nach dem Dreschen erfaßt werden” Stufen DS9+ und DS9++ aus der Tabelle der Entwicklungsstadien in Kapitel 8.2 streichen.</i>
Zu 8	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Blüte ist der Zeitpunkt, wenn an 50 % der Pflanzen an der Hauptrispe Narben erschienen sind.“
Zu 10	sollte lauten: „Sollte am Haupthalm vom Erdboden bis zur Spitze der

	Hauptrispe erfaßt werden.“
Zu 20 (erstes)	sollte lauten: „Zu 18“
8.2	vergleiche Bemerkungen zu Merkmal 25, 26
TQ 4.2	Neue Formatvorlage für Hybride verwenden (vergleiche TGP/7/2)

Süßkartoffel, Batate (<i>Ipomoea batatas</i> (L.) Lam.)	TG/SWEETPOT(proj.6)
---	---------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/SWEETPOT(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/SWEETPOT(proj.6)) bereits enthalten sind:

1.	„ vor „However“ (engl. Fassung) einfügen
2.2	sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Speicherwurzeln der Sorte von mittlerer Größe oder in Form von Stecklingen einzureichen.“
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 30 Pflanzen oder Teilen von 30 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 5	überprüfen, ob die Noten (b) und (c) zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: Note (c) setzen</i>
Merkmal 6	(+) hinzufügen und Abbildung für „Spitze“ hinzufügen und überprüfen, ob „Stiel“ in „Trieb“ geändert werden sollte <i>Führender Sachverständiger: Abbildung angeben; keine Änderung am Wortlaut des Merkmals</i>
Merkmal 8	überprüfen, ob „Stiel“ in „Trieb“ geändert werden sollte <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 9	als QN oder PQ angeben (vergleiche Zu 11) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (als QL angeben)</i>
Merkmal 10	Format ändern in: „Nur Sorten mit Blattspreiten: Lappen fehlend: Blattspreite: Form“
Merkmal 11	Format ändern in: „Nur Sorten mit Blattspreiten: Lappen vorhanden: Blattspreite: Tiefe der Lappung“
Merkmal 20	die Stufen: mäßig zusammengedrückt (3); mittel (5); mäßig länglich (7) setzen
Merkmal 26	Rechtschreibung der Beispielsorte für die Stufe 7 „Owairaka Red“ überprüfen <i>Führender Sachverständiger: „Owairaka Red“</i>
8.1 (a)	„90 Tage“ ersetzen durch eine Beschreibung der entsprechenden Entwicklungsstufe <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (keine Entwicklungsstufen in der Literatur)</i>
8.1 (c)	sollte lauten: „Länge und Durchmesser des Internodiums sollten an einem Internodium im mittleren Drittel des Hauptstiels erfaßt werden.“
8.1 (e)	streichen oder genauere Stufe nach der Ernte angeben <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Zu 14	Wortlaut für Stufe 3 berichtigen
Zu 19	zweiten Kasten streichen
TQ 4.2	Zeileneinschub berichtigen
TQ 7.3.1	sollte lauten: „Verwendung...“

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 9	als MG angeben
-----------	----------------

2. ÜBERARBEITUNGEN

Pfirsich	TG/53/7 (proj.1)
----------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 2	Note (b) streichen
Merkmal 3	Beispielssorte für Stufe 4 angeben
Merkmal 6	- als QL angeben - überprüfen ob Note (b) hinzuzufügen ist
Merkmal 9	überprüfen, ob es QL ist
Merkmal 10	Stufe 3 überprüfen / streichen
Merkmal 11	Beispielssorten angeben, falls verfügbar
Merkmal 13	Stufe 2 sollte lauten: „schmal“ und Beispielssorte für Stufe 1 angeben
Merkmal 19	Erläuterung in eckigen Klammern nach Zu 19 setzen
Merkmal 33	Stufe 5 sollte lauten „mittel elliptisch“
Merkmale 34, 35	(+) hinzufügen
Merkmal 35	„ohne“ durch „außer“ ersetzen.
Merkmal 40	Stufe 1 in Deutsch vervollständigen („nicht sichtbar“)
Merkmal 41	streichen
Merkmal 44	nach Merkmal 40 setzen
Merkmal 46	sollte lauten: „der Haut“
Merkmal 47	„sehr“ in Stufe 1 streichen
Merkmal 55	streichen „the“ (engl.)
Merkmal 58	- (*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal) - streichen „/“ in Stufen 1 und 2 bei Beispielssorten - Erläuterung in Klammern nach 8.2 setzen
Merkmal 64	- sollte lauten: „Stein: Tendenz zur Spaltung“ - Erläuterung in Klammern nach 8.2 setzen
8.1 (a)	klären

8.1 (b) bis (f)	sollte lauten: “(b) Erfassungen am Blatt sollten an vollständig entwickelten Blättern im mittleren Drittel eines Jahrestriebs erfolgen. “(c) Erfassungen an den Nektarien (Drüsen) sollten an den Blättern erfolgen, sobald sie vollständig entwickelt sind. “(d) Erfassungen am Blütentrieb und an der Blüte sollten im mittleren Drittel des Triebs erfolgen. “(e) Erfassungen an der Blüte an vollständig geöffneten Blüten sollten zu Beginn des Pollenstäubens erfolgen. “(f) Erfassungen an der Frucht sollten an genussreifen Früchten erfolgen (vergleiche Zu 69).”
Zu 3	Abbildung zu Stufe 4 verbessern
Zu 4	streichen
Zu 7	Fotos streichen
Zu 9	Wortlaut klären
Zu 10	Fotos streichen
Zu 16, 19, 29	überprüfen, ob 5 Blüten statt insgesamt 25 Blüten pro Baum angegeben werden sollte
Zu 17	streichen
Zu 20, 25, 26	Abbildung vereinfachen
Zu 24	Stufe 3 sollte lauten „tief gesägt“
Zu 28	streichen
Zu 30	Wortlaut streichen
Zu 31	Fotos streichen
Zu 33	- Überschrift berichtigen - Erste Abbildungsreihe streichen
Zu 34, 35	getrennte Abbildungen für die beiden Merkmale angeben
Zu 36	nur die Fotos für Stufen 1 und 3 beibehalten (keine Abbildung für Stufe 2 erforderlich)
Zu 37, 38, 39	streichen
Zu 40	Fotos streichen
Zu 41, 42, 46	streichen
Zu 51	„wie etwa dem ‘Durofel’“ und das Foto streichen
Zu 52	streichen
Zu 55	„sehr“ in Stufe 1 streichen
Zu 56	streichen
Zu 57, 58	Erläuterungen angeben und Fotos streichen
Zu 60	Foto für Stufe 2 durch zweites Foto in Zu 63 ersetzen
Zu 64	streichen
9.	- Verweis Blaha berichtigen (Akademie) - Verweis Monet vervollständigen
TQ 5.3	Rechtschreibung der Beispielsorte „Fantasia“ (Note 1) berichtigen
TQ 5.5	alle Ausprägungsstufen vervollständigen
TQ 6	angeben

Lilie	TG/59/7(proj.6)
-------	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/59/7(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/59/7(proj.6)) bereits enthalten sind:

1.	streichen „der Familie der <i>Liliaceae</i> “ (allgemeiner Grundsatz, den Verweis auf die Familie zu vermeiden, der auch für Dokument TGP/7/2 vorgeschlagen werden wird)
2.3	überprüfen, ob 300 Samen zu viel sind <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 2	(+) und Zu 2 streichen
Merkmal 3	überprüfen, ob Angabe von (a) richtig ist <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 4	den entsprechenden Begriff für Stufe 2 wählen: „gegenüber“ und „gekreuzt“ sind nicht synonym <i>Führender Sachverständiger: „gekreuzt“ wählen</i>
Merkmale 7, 8	überprüfen, ob Note (a) hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: zu Merkmal 7 hinzufügen</i>
Merkmal 12	Stufe 1: streichen „eine oder“ und Note „1“ hinzufügen
Merkmal 14	überprüfen, ob es QL ist <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben</i>
Merkmal 15	als QN angeben
Merkmale 17 bis 24	überprüfen, ob als „Perigonblatt.“ Merkmale anzugeben und Merkmale entsprechend anordnen (vergleiche Merkmale 27 usw.) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden (Merkmale 17 bis 25)</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 26	(*) (Gruppierungsmerkmal und Merkmal im Technischen Fragebogen) hinzufügen
Merkmal 29	überprüfen, ob Note (d) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	(+) hinzufügen und Abbildung angeben <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmale 31 und 32	überprüfen, ob Note (b) richtig ist <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 32	Reihenfolge von Stufen 2 und 3 umkehren
Merkmal 33	überprüfen, ob Note (c) durch Note (b) zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 36	- Reihenfolge von Stufen 1 und 2 umkehren - Bindestrich in Stufe 6 streichen
Merkmal 39	Bindestrich in Stufe 2 streichen
Merkmal 40	(*) (Gruppierungsmerkmal und Merkmal im Technischen Fragebogen) hinzufügen
Merkmal 40	- mehr Beispielssorten angeben - (+) hinzufügen mit Erläuterung zum Zeitpunkt der Blüte <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (b)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an äußeren Perigonblättern erfolgen.“ (Form und Größe gelten nicht für Merkmale 31 und 32)

8.1 (c)	sollte lauten: „Erfassungen der Farbe sollten an der Innenseite des inneren Perigonblattes ohne Papillen, Flecken und Nektarfurche, erfolgen.“
8.1 (d)	sollte lauten: „Erfassungen an den Papillen und/oder Flecken und an der Rippung sollten an der Innenseite des inneren Perigonblattes erfolgen.“
Zu 1	sollte lauten: „Sollte vom Erdboden bis zur Spitze des Blütenstandes erfaßt werden.“
Zu 6	Abbildung für „flach“ sollte vollkommen horizontal sein (wie bei Zu 9) <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 15	Ausrichtung der Linien überprüfen <i>Linien gestrichen</i>
Zu 36	Neu nummerieren als Zu 35
TQ 1	überprüfen, ob eine Zeile für Informationen über die Art hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 8	überprüfen, ob Note (a) hinzuzufügen ist
Merkmal 20	überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist
Merkmal 25	überprüfen, ob Note (c) zu streichen ist
Merkmale 30 bis 33	nach Merkmal 19 setzen

Schwarzwurzel (<i>Scorzonera hispanica</i> L.)	TG/116/4(proj.3)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/116/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/116/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

2.3	sollte lauten: „15 000“
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.2	überprüfen, ob Probengröße von 60 Pflanzen hinzugefügt werden sollte (oder die Probengröße von 300 für Homogenität für alle Merkmale zutrifft). <i>Führender Sachverständiger: zu ändern, um zu lauten: „Die Bestimmung der Homogenität sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen. Für die Merkmale Wurzel: Form (Merkmal 10) und Wurzel: Farbe (Merkmal 15) sollte ein Populationsstandard von 2 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 300 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 10.“</i>
Merkmals-tabelle	Beispielssorten alphabetisch anordnen
Merkmal 13	überprüfen, ob Stufe 1 lauten sollte „stumpf“ und Stufe 2 „abfallend“ <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung</i>
Merkmal 14	sollte lauten: „Wurzel: Form der Spitze“

9.	Literatur angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TQ 4.2	hinzufügen 4.2.2 „Sonstige“

Banane (<i>Musa</i> spp)	TG/123/4(proj.8)
---------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

1.	streichen „der Familie der <i>Musaceae</i> “
1.3	streichen
Beispielsorten	von der TWF zu überprüfen und in alphabetischer Reihenfolge ordnen
Merkmal 6	streichen „seitliche“
Merkmal 8	streichen „Intensität der“
Merkmal 9	sollte lauten: „Pseudostamm: Farbe der Innenseite der Schaftbasis“
Merkmale 10, 11	überprüfen, ob Note (a) zu streichen ist
Merkmal 12	Beispielssorten angeben, falls verfügbar
Merkmal 26	überprüfen, ob Note (b) hinzuzufügen ist
Merkmal 27	PQ neu positionieren
Merkmal 35	streichen „längs“
Merkmal 49	Erläuterung in Klammern nach Zu 49 setzen
Merkmal 50	sollte lauten: „Männlicher Blütenstand: Öffnung der Deckblätter“, mit den Stufen: geschlossen oder leicht geöffnet (1) (Nanicão), mäßig geöffnet (2) (Pacovan); stark geöffnet (3)
Merkmal 52	sollte lauten: „Deckblatt: Form der Spitze“
8.1 (a)	klären
8.1 (b)	sollte lauten: „Alle Erfassungen am Fruchtstand sollten zum Zeitpunkt der Reife (Erntereife) erfolgen“
8.1 (c)	sollte lauten: „Alle Erfassungen an Blütenstand und Blüte sollten zum Zeitpunkt der Vollblüte erfolgen“
8.1 (d)	klären und Überschrift der Abbildung sollte lauten: „Reifestufen entsprechend der Farbe der Frucht“. Literaturverweis nach Kapitel 9 setzen
Zu 1	mit Verweis ersetzen und Einzelheiten des Literaturverweises nach Kapitel 9 setzen
Zu 2	Bestehende Abbildung nach Kapitel 8.1 als allgemeine Abbildung setzen und Beschriftung in anderen Sprachen löschen. Dieselbe Abbildung für Zu 2 ohne Pfeile setzen, außer Pfeilen zum Anzeigen von Wurzeltrieben.
Zu 3	verbessern, um Krone des Blütenstiels zu zeigen
Zu 11	Zeitpunkt für die Erfassung verdeutlichen
Zu 22	Abbildung streichen
Zu 26	sollte lauten: „Der Durchmesser des Fruchtstands sollte in der Mitte zwischen den Ansatzpunkten der ersten und der letzten Hand erfasst werden.“
Zu 37	Abbildung hinzufügen, um Messlinie anzuzeigen
Zu 40	streichen „Von schmal zu breit zu erfassen.“
Zu 45	Pfeil hinzufügen, der Blütenorgane anzeigt

Zu 49	klären, wie die Erfassung für nicht anhaftende männliche Blütenstände erfolgen soll
Zu 50	Noten in 1, 3, 5 berichtigen
TQ 4.2	Übersetzungen überprüfen

Spargel	TG/130/4(proj.3)
---------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/130/4(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/130/4(proj.3)) bereits enthalten sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 30 Pflanzen oder Teilen von 30 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.3	überprüfen, ob „männlich“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (es sind nur Hybride mit männlicher Blüte bekannt)</i>
Merkmal 3	überprüfen, ob es lauten sollte: „Sproß: Form der Spitze“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob Note (c) richtig ist (vergleiche Beispiele 13 und 14) <i>Führender Sachverständiger: als (b) angeben</i>
8.1 (c)	(falls (c) nur für Merkmal 10 gilt, sollte Note (c) Zu 10 werden) <i>Führender Sachverständiger: Note (b) ändern, um auf Merkmale 10 bis 14 zuzutreffen und Note (c) streichen</i>
Zu 9	Unterschied zu Merkmal 5 durch bessere Erläuterung verdeutlichen <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 12, 13	Beschriftung der Merkmale umkehren
Zu 15	sollte lauten: „...Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 30 % der Pflanzen mindestens eine geöffnete Blüte aufweisen.“
Zu 16	- überprüfen, ob letzte Zeile lauten sollte: „Typen männlicher Blüten: Die Blüten haben stets rudimentäre Narben“ - Unterschied zwischen männlich-zwittrigen Blüten und dem 4. männlichen Typ erläutern <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TQ 4.1	vervollständigen <i>Vom führenden Sachverständigen angeben</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 9	zu vervollständigen und von der TWV auf dem Schriftweg anzunehmen
8.1 (a)	„der Sprossen“ hinzufügen
Zu 16	- die Bedeutung von „normal“ klären - überprüfen, ob letzter Satz des zweiten Absatzes zu streichen ist, sofern die Pflanzen in der DUS-Prüfung nicht selbstbefruchtend sind.

Hortensie	TG/133/4(proj.4)
-----------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/133/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/133/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

1.	streichen „(<i>Saxifragaceae</i>). Sie wurden in erster Linie entwickelt für Sorten von <i>Hydrangea macrophylla</i> (Thunb. ex Murr.) Ser., <i>Hydrangea anomala</i> D. Don ssp. <i>petiolaris</i> (Sieb. et Zucc.) McClintock, <i>Hydrangea paniculata</i> Sieb., <i>Hydrangea quercifolia</i> Bartr. und <i>Hydrangea aspera</i> D. Don, können aber auch angewendet werden für andere Arten von <i>Hydrangea</i> L.“
3.1	überprüfen, ob es lauten sollte: „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel eine Wachstumsperiode betragen.“ <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
4.2.2	streichen „von vegetativ vermehrten Sorten“
5.3 (g)	hinzufügen „mit den folgenden Gruppen:“
Merkmal 3	- überprüfen, ob Note (b) hinzuzufügen ist -überprüfen, ob 8.1 (a) in Zu 3 geändert werden sollte und eine bessere Erläuterung angegeben werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 5	sollte lauten: „Stiel: Farbe“ und (*) (Gruppierungsmerkmal) hinzufügen
Merkmal 8	„ohne Blattstiel“ streichen (Blattspreite ist ohne Blattstiel)
Merkmal 17	- Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren und Noten 1,2,3 hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> -überprüfen, ob „Variegata“ eine Sorte gemäß der UPOV-Begriffsbestimmung ist <i>Führender Sachverständiger: „Variegata“ ist eine Sorte</i>
Merkmal 24	sollte lauten: <u>Nur Sorten mit Blütenstand: Form: abgeflacht: Blütenstand: Anordnung der sterilen Blüten</u>
Merkmale 28 bis 31	überprüfen, ob in „Kelchblatt“ Merkmal geändert werden sollte, oder „des Kelchblatts“ in allen Fällen hinzufügen (Mehrzahl) <i>Führender Sachverständiger: Keine Änderung.</i>
Merkmal 29	als PQ angeben
Merkmal 30	(+) hinzufügen
Merkmal 31	In Stufe 1 „oberer“ durch „distaler“ ersetzen
8.1 (b)	überprüfen, ob als Zu 29, 30 zu setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 4	Position des Pfeils berichtigen
Zu 23	Pfeil für fruchtbare Blüten in zweite Abbildung einfügen
Zu 31	obere Reihe der Abbildungen streichen
Zu 33	deutlich machen, was mit „einheitlicher“ Farbe gemeint ist <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
9.	Rehder, A.: Erscheinungsjahr angeben <i>Vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TQ 1	hinzufügen 1.1 „Gattung“
TQ 4.1.1	durch Standardwortlaut ersetzen
TQ 5.1	Note 2 in Note 9 ändern
TQ 5.4	Stufe 1 sollte lauten „undeutlich oder etwas deutlich“
TQ 5.	Merkmal 16 hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 16	überprüfen, ob „(ohne Panaschierung)“ zu streichen ist
Merkmal 18	Beispielsorte für Stufe 3 streichen
Merkmale 29, 31	hinzufügen „des Kelchblatts“
Zu 29, 30	sollte lauten: „Die Farbe sollte an Pflanzen erfasst werden, die in Töpfen auf einem Medium mit einem pH-Wert von über 5 ohne Zusatz von Aluminium oder anderen Metallen, die die Farbe beeinflussen würden, angebaut werden. Unter anderen Anbaubedingungen könnten die Stufen verschieden sein. Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche.“

3. TEILÜBERARBEITUNG

Rose	TG/11/8
------	---------

Keine Änderungen vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagen.

Osteospermum	TG/176/4 Corr.
--------------	----------------

Keine Änderungen vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2010 vorgeschlagen.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]